

⌒ DIE ORGANISATION
DES PREUSSISCHEN
HEBAMMENUNTERRICHTS

NACH DEN
ANFORDERUNGEN DER GEGENWART.

EIN BEITRAG
ZUR
VERVOLLKOMMUNG DES HEBAMMENWESENS

VON

DR. OTTOMAR WACHS,

Director des Hebammen-Lehr-Instituts zu Wittenberg,
königlichem Sanitätsrath, Ritter des Kronenordens IV. Classe am Erinnerungsbande
und Inhaber der Kriegsdenk Münze.

*Πάντα δι' δοκιμᾶζετέ·
τὸ καλὸν κατέχετε.*

LEIPZIG

VERLAG VON OTTO WIGAND.

1874.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

<36635000240013

<36635000240013

Bayer. Staatsbibliothek



Seinen hochverehrten Freunden

Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. Dolscius

in Wittenberg

und

Herrn Medicinalrath Dr. Curtze

in Ballenstedt

zur Erinnerung

an unsere langjährigen, herzlichen, collegialischen Beziehungen

der Verfasser.

Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter sind die ausführlichere, aber, wie ich nur zu wohl weiss, keineswegs erschöpfende Bearbeitung einer Abhandlung, welche ich dem Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Anschlusse an den für 1871 erstatteten Jahresbericht des hiesigen Hebammen-Lehr-Instituts vorzulegen mich beehrte.

Auch heutigen Tages, wo mir die Erfahrungen eines zwanzigjährigen Wirkens als Fachlehrer zu Gebote stehen, theile ich noch in vollem Maasse die bereits damals ausgesprochene Ueberzeugung, dass der gesammte Bildungsgang unserer Hebammen gegen die neuerdings auf so vielen Gebieten des nationalen geistigen Lebens hervortretenden regen Bestrebungen nicht zurückbleiben dürfe und allmählich andere und bedeutungsvollere Ansprüche, als vor einigen dreissig Jahren im Grossen und Ganzen genügen mochten, zu erfüllen habe. Zwar sehe ich voraus, dass bei den herrschenden, vielfach divergirenden Anschauungen über Ex- und Intensität des Hebammenwissens manche der von mir vertretenen Ansich-

ten auf ernsten Widerspruch stossen werden, glaube indessen, dass trotzdem ihre Realisirung, da nun einmal die Gegenwart nach allseitig gesteigerten Leistungen drängt, in der Hauptsache lediglich als eine Frage der Zeit zu betrachten ist.

Obschon das Interesse für den so wichtigen und in seinem Einflusse auf das Volkswohl lange noch nicht genug gewürdigten Unterricht der Hebammen, zumal im Vergleich zu dem Antheile, welchen man beinahe allen übrigen ärztlichen Bildungszweigen gezollt sieht, bis jetzt nur als ein äusserst vereinzelt, um nicht zu sagen, stiefmütterliches bezeichnet werden muss; so übergebe ich doch meine Bemerkungen zur Förderung der Hebammenausbildung der Oeffentlichkeit in dem Vertrauen, dass sie zunächst in denjenigen Kreisen, welche sich als Verwaltungsbehörden oder Fachmänner nach dieser Seite hin zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet fühlen, eine eingehende Prüfung und theilweise Berücksichtigung finden mögen.

Wittenberg, den 15. Juni 1874.

Dr. W.

Die Organisation
des
preussischen Hebammenunterrichts
nach den
Anforderungen der Gegenwart.

I.

Prolegomena.

A.

Die Berechtigung erhöhter Anforderungen an die Ausbildung der Hebammen.

Zu Anfang des letzten Jahrzehnts gab es im preussischen Staate annähernd zwölftausend Hebammen. Die Zahl derselben hat jedoch nach den ruhmvollen vaterländischen Kämpfen von 1864 bis 1871 in Folge der territorialen Vergrösserungen gleichfalls zugenommen, so dass sie sich gegenwärtig sicher auf einige Tausende höher beläuft. Bedenkt man, dass dieselbe ausserdem in einem gewissen Verhältnisse zu der von Jahr zu Jahr wachsenden Bevölkerung in fortwährendem Steigen begriffen ist, so sieht man in den Hebammen eine Kategorie von Medicinalpersonen vor sich, welche hinsichtlich ihres Umfanges jede andere (Aerzte, Apotheker, Thierärzte etc.) weit übertrifft. Schon dieses numerische Moment, welches selbst nicht erheblich beeinträchtigt werden wird, wenn sich bei wohlhabenden Familien, zumal der grösseren Städte, der Brauch dem Geburtshelfer die Leitung der Niederkunft allein zu überweisen mehr und mehr verbreiten sollte, begründet die Forderung die Vollkommenung des gesammten Hebammenwesens in gleicher

Weise im Auge zu behalten; wie ähnliche Aufgaben heut zu Tage auf vielen anderen Gebieten des staatlichen und practischen Lebens in den Vordergrund treten.

Noch ein zweiter eigenthümlicher, aber bisher viel zu wenig berücksichtigter Umstand erheischt die fortwährende Aufmerksamkeit, welche Seitens des Staates vor Allem der Hebammenausbildung zugewendet werden muss. Es ist dies die Thatsache, dass gerade die auf dem Lande practicirenden Hebammen — ungleich weniger gilt es von den Stadthebammen — meist eine gar bedeutungsvolle Stellung in ihrem Kreise einnehmen. Für solche Ortschaften, welche entweder vereinzelt oder doch der Stadt ferner liegen, ist nämlich die Hebamme eine Persönlichkeit, welche nicht blos ihre Berufspflichten vorzugsweise sorgfältig kennen und üben soll, weil ihr ja viel seltener, als es in der Stadt oder bei der Nähe einer solchen der Fall zu sein pflegt, ärztlicher Beistand zu Theil wird, sondern an sie wendet sich oftmals und mit ausgeprägter Vorliebe die Bevölkerung des ganzen Hebammenbezirks, um von ihr, gewissermaassen der allgemeinen Vertrauensperson, ebenfalls bei einer Menge von Angelegenheiten Rath und That zu erhalten, welche mit Entbindungen und den damit verwandten Lebensereignissen so gut wie gar nichts zu thun haben, eine Erfahrung, welche sich namentlich jedem beschäftigten Arzte in seiner Praxis auf dem Lande fast unwillkürlich aufdrängt. Je tüchtiger nun diese Hebamme in ihrem Wissen und Können und je ehrenhafter sie in ihrem Character und Leben dasteht, desto segensreicher stellt sich ein solches unvermeidliches allseitiges und dabei immerhin mühevolleres Wirken in denjenigen Gemeinden, denen sie zugetheilt worden, heraus, während entgegengesetzte Eigenschaften einen nicht zu unterschätzenden

nachtheiligen Einfluss und zwar weit häufiger, als man es für gewöhnlich vermuthet, im Gefolge haben ¹⁾).

Unter bewandten Verhältnissen kann aber die Berechtigung der Forderung nicht mehr fraglich sein mit erneuter Sorgfalt diejenigen Factoren zu prüfen, welche für eine vollkommeneren Ausbildung der Hebammenschülerinnen, theils durch die Erfahrung ihrer Vorgesetzten, theils durch den allgemeinen vorgeschrittenen Bildungsgang überhaupt, nützlich und geboten erscheinen.

Wenn ich daher im Nachfolgenden verschiedene, den Hebammenunterricht betreffende Punkte, deren ausführliche Erörterung die gedachte, so wünschenswerthe Förderung anbahnen dürfte, der Besprechung unterziehe, so verwahre ich mich doch dabei ausdrücklich gegen den bei oberflächlicher Beurtheilung leicht zu erhebenden Vorwurf, als beabsichtige ich für die Hebammen eine über ihre practischen Bedürfnisse hinausgehende Ausbildung in Anspruch zu nehmen. Mich hat allein die Ueberzeugung geleitet, der in Rede stehenden umfangreichen Classe des Heilpersonals müsse zur Zeit ein in der That gediegenerer Unterricht, als bisher, zu Theil werden, um vor Allem das Handeln im Berufe nach Gründen zu ermöglichen ²⁾ und das sonstige vielfach nachtheilige, schablonenartige Verfahren auf die engsten Grenzen zu beschränken. Freilich tritt bei derartig gesteigerten Verpflich-

1) Ganz in Uebereinstimmung hiermit erklärte bereits die zur Herausgabe des Schmidt'schen Hebammenbuchs niedergesetzte Commission in ihrem Vorberichte unter dem 29. Dec. 1838 (erste Ausgabe von 1839 IV): *Die „grösseren Ansprüche an die Hebammenschule sind um so gerechter und „dringender, als der höhere Bildungsgrad der Hebamme auf das Wohl der „Bevölkerung des gesammten Staates von so entschiedenem Einflusse ist.“*

2) Kurz aber treffend sagt in dieser Beziehung das Vorwort des Späth'schen Lehrbuchs: *„die Hebamme soll nicht blos zu gedankenlosen Handeln*

tungen dann auch an den Staat die Mahnung heran jene durch Gewährung grösserer Rechte, speciell bezüglich der pecuniären Lage der Hebammen, auf administrativem Wege auszugleichen, deren Nachweise indessen meine gegenwärtige Aufgabe nicht berühren.

Bei mehreren der abzuhandelnden Fragen liegen übrigens die bisherigen Mängel so offenkundig zu Tage, dass die Nothwendigkeit einer Verbesserung nicht zu bestreiten ist, während sich bei andern, wie ich bereitwillig anerkenne, recht wohl abweichende Meinungen der Fachgenossen kundgeben können, und erst nach gründlicher und vorurtheilsfreier Prüfung des ganzen Sachverhalts eine definitive Entscheidung in Aussicht steht. —

B.

Die doppelte Aufgabe der Hebammenschule.

So sehr noch heut zu Tage die Meinungen über die Ziele der Hebammenbildungsanstalten im Einzelnen auseinandergehen, so muss doch bedingungslos festgehalten werden, dass eine solche dem doppelten Zweck dienen soll, 1) eine Lehr- und 2) eine Erziehungsanstalt zu sein.

Dass ein Hebammeninstitut eine Lehranstalt sei, wird wohl Niemand bezweifeln, denn Jeder weiss ja, dass ihr die Aufgabe zufällt die Schülerinnen in das circumscribede Gebiet

„abgerichtet, sondern einsichtsvoll und verständig in ihrem Fache wirken. „Nur in diesem Falle verdient sie Vertrauen und vermag die schwere Verantwortung gewissenhaft zu tragen, welche sie bei der Ausübung ihres Berufes übernimmt.“

des Hebammenfachs einzuführen. Diese an sich ganz berechnete Forderung in vollstem Umfange zu erfüllen stösst indessen auf mannigfache Schwierigkeiten und verlangt, um gar viele Klippen zu vermeiden, eine des Zwecks sich wohlbewusste Leitung des Unterrichtes. Der Lehrer muss sich zunächst sagen, dass das wahre Lernen nicht in der gedächtnissmässigen Anhäufung todter Kenntnisse, sondern in der genauen Erfassung und naturgemässen Verarbeitung bestimmter Wissensstoffe besteht. Wenn daher nicht ein scharfes Auffassungsvermögen und Klarheit des Denkens bei den Lehrtöchtern als Grundbedingung eines gedeihlichen Erfolgs im Auge behalten wird, laufen die Hebammenschulen zu leicht Gefahr Dressuranstalten zu werden. Dass trotz alledem dürftige und ungleichmässige Naturanlage einzelner Schülerinnen die Intentionen des Lehrers vielfach schädigt und das schliesslich Erreichte immer noch dem idealen Ziele fern bleibt, ist eine oft niederdrückende, aber leider unvermeidliche Erfahrung.

Es handelt sich jedoch für die Hebammenschülerinnen nicht bloss darum, sie mit einem bestimmten Kreise von Fachkenntnissen zu versehen, sondern auch um die Einübung gewisser in denselben eingreifender Fertigkeiten. Uebung ist aber der sicherste Prüfstein des Verständnisses und der dauerhafteste Anker des festen Behaltens. Wo es daher an der gehörigen Uebung gemangelt hat, und sich das erworbene Kennen nicht zu einem freien Können erhebt, da gebricht es an der erforderlichen Sicherheit der Anwendung alles Wissens und mit ihr an dem nöthigen Selbstvertrauen im nachfolgenden Berufsleben.

Ferner soll die Liebe zum Fache nicht allein vorgelehrt, sondern auch vorgelebt werden. Denn die Schülerinnen lernen nicht ausschliesslich durch die Vorträge ihrer Lehrer,

sondern ebensoviel, wenn nicht noch mehr, sobald Letztere practisch zeigen, wie Alles im Grossen und Kleinen gehalten werden muss, und sie ihnen somit Muster zur Nachahmung darbieten. Durch eine solche Vereinigung von Lehre und Vorbildlichkeit werden aber zuletzt die Schülerinnen dahin geführt ihr zukünftiges Amt mit dem lebhaftesten Interesse betrachten und practisch anfassen zu lernen. Beide Wege sind einzuschlagen, um sie in derjenigen Sphäre heimisch zu machen, in welcher sie einst ihres Berufes Freude und ihres Lebens Glück zu finden hoffen.

Die Hebammenschule darf aber nicht nur Lehr-, sondern sie soll und muss gleichzeitig im vollsten Wortsinne Erziehungs-Anstalt sein. Dies ist ein Anspruch an den reellen Werth eines Hebammeninstituts, der meist unbeachtet geblieben, oder, wenn er auch ab und zu Berücksichtigung gefunden, doch durchschnittlich als ein Desiderat von untergeordneter Bedeutung angesehen ward. Es weicht daher nach dieser Seite der Weg, auf dem die Hebammenbildung angestrebt wird, wesentlich ab von demjenigen, der viele andere Berufsstellungen erschliesst, zumal aber vom academischen Bildungsgange. Wenn beispielsweise der Student die Hochschule bezieht, so hat er, gleichmässig vorbereitet durch den absolvirten Gymnasialunterricht, lediglich die Aufgabe sich den speciellen Disciplinen der von ihm erwählten Fachwissenschaft zu widmen. Es wird vorausgesetzt, dass ihm durch seinen bisherigen Entwicklungsgang bereits diejenige Characterreife zu Theil geworden, welche ihn fähig macht ohne anderweitige Leitung und Oberaufsicht seinen Studien mit Erfolg obzuliegen. Ganz anders verhält es sich dagegen mit denjenigen weiblichen Persönlichkeiten, die in ein Hebammeninstitut eintreten, um sich hier für ihren zukünftigen Beruf

auszubilden. Sie finden in der Anstalt Aufnahme zum Theil aus sehr entfernten Gegenden und aus den verschiedensten Lebensstellungen, weichen im Alter sowohl, als in ihrer geistigen und sittlichen Befähigung oft ausserordentlich von einander ab und treten mit Ansprüchen hervor, welche nicht selten in sehr grellem Gegensatz zu einander stehen. Aber die Rücksicht auf die Ziele des Anstaltsaufenthalts und ganz besonders auf die zukünftige, oft recht einflussreiche Stellung der Hebamme verlangen abgesehen von dem Erlernen der Fachkenntnisse eine einheitliche Gewöhnung an bestimmte, den letzteren an sich ferner liegende Anforderungen. Obenan steht zunächst die Beobachtung der grössten Reinlichkeit und Ordnung, und zwar nicht etwa blos am eignen Körper, sondern auch bei allen Vorkommnissen in der Anstalt. Hieran reiht sich ebenso sehr die Sorge für Gehorsam und die pünctlichste Erfüllung der ihnen übertragenen Obliegenheiten, sowie, was von hoher Bedeutung ist, die Anregung und Begründung des freundlichen, gefälligen und gesitteten Verkehrs unter einander¹⁾. Je mehr sie diesen unabwieslichen Verpflichtungen in der Anstalt genügen lernen, um so sichrer steht zu erwarten, dass sie auch nach der Entlassung im selbständigen Berufsleben gleiche Strenge gegen sich üben und dadurch eine um so geachtete Stellung unter ihren Mitbürgern einnehmen werden. Dadurch allein kann man ausserdem dem leider noch so oft unter den Hebammen in

1) Ein tüchtiger Fachmann, dem das Hebammenwesen Bayerns ungemein viel verdankt, A. Martin, theilt ganz dieselbe Ansicht, wenn er in seiner Abhandlung über den geburtshilflichen Unterricht, München 1854, 8. S. 12, ausdrücklich anführt: „Auch suchte ich, wie nothwendig, bei diesem Unterrichte meine Zöglinge im Beobachten, Denken, Sprechen, Urtheilen, Berichterstaten und in einem anständigen und gebildeten Aeusseren „möglichst zu belehren und einzuüben.“

beklagenswerther Weise hervortretenden Brodneide auf's Ernsteste entgegenwirken. Solche Eigenschaften lassen sich freilich nicht in kürzester Zeit durch blosse Vorschriften erwerben, sondern sie müssen nach und nach und vornehmlich durch längeren Verkehr der Schülerinnen unter einander und in treuer Pflichterfüllung unter Aufsicht des Lehrers möglichst angelebt werden. Gerade dieser Umstand bedingt wesentlich mit die differente, gleich näher zu besprechende Stellung des Hebammenlehrers dem Universitätsprofessor gegenüber. Ersterer darf sich durchaus nicht mit der Abhaltung seiner Unterrichtsstunden und der erforderlichen technischen Anweisung seiner Schülerinnen begnügen, sondern muss vielmehr und oft mit kostbaren Zeitopfern¹⁾ in den mannig-

1) Ich möchte fast Bedenken tragen hier den immerhin diffificilen Punct der Besoldung des Hebammenlehrers zu berühren, da das Verlangen nach Gehaltserhöhungen gegenwärtig fast zu allgemein zur Sprache gekommen. Derselbe wird aber in der That so mässig honorirt, dass er, befindet er sich nicht von Haus aus in günstigen Vermögensverhältnissen, schlechterdings Privatpraxis betreiben muss. Dass er als Geburtshelfer practicirt, bringt ihm allerdings schon aus dem Grunde keinen Nachtheil, da er auf diesem Wege immer neue wissenschaftliche Eindrücke und für den Unterricht vielfach zu verwerthende Erfahrungen in sich aufnimmt. Mit Recht mag dagegen die Forderung zur Geltung kommen, dass ihn seine ärztliche Berufsübung ausserhalb der Anstalt nicht in einem Grade consumire, der schliesslich allen frischen Muth und frohen Sinn zum Unterrichten verkümmert. Es gehört ja in der That eine nicht unbedeutende geistige und körperliche Spannkraft dazu des Morgens von der nächtlichen Ausübung anstrengender Berufsthätigkeit heimzukehren und dann wieder sofort stundenlang den Kreis der Schülerinnen in Vortrag und practischer Unterweisung zu fesseln. Und soll überdies die unbedingt nothwendige allseitige Ueberwachung der Letzteren ausgeführt und diese während ihres Verweilens in der Anstalt zugleich individuell geleitet werden, so nimmt eine solche umfangreiche Aufgabe bei gewissenhafter Pflichterfüllung ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch und muss die staatlichen Organe veranlassen billigerweise ganz andere Gehaltsverhältnisse zu schaffen, als zur Zeit bestehen, um so mehr, weil bei den angedeuteten Zielen des Hebammenunterrichts die Stellung des Fachlehrers überhaupt fernerhin nicht mehr, wie bis jetzt meistens der Fall gewesen, als blosses

fachsten persönlichen Verkehr zu ihnen treten, um nicht allein ihre Leistungen zu controlliren, sondern gleichzeitig ihre individuellen Eigenthümlichkeiten, Lebensansprüche und sittlichen Halt möglichst genau kennen zu lernen und auf Grund der gewonnenen Einsicht einen allseitig erziehenden Einfluss zu bethätigen. Will man aber das letzterwähnte Ziel anstreben, so müssen die Schülerinnen Seitens der Lehrer — und dies ist für Letztgenannte lediglich eine Mahnung zur Vorsicht, nicht im Entferntesten ein Misstrauensvotum — bei allem mitunter gebotenen energischen Auftreten stets mit Anstand und Achtung behandelt werden, und namentlich soll nie eine in der Uebereilung ausgesprochene tactlose Bemerkung, oder gar ehrenrührige Bezeichnung Platz greifen. Ausdrücklich gestatte ich mir diesen Hinweis, da der Lehrer zuweilen recht schwere Geduldsproben zu bestehen hat, und dabei für ihn die Gefahr ausserordentlich nahe liegt, sich doch einmal fortzureissen zu lassen, und ich selbst beim Hospitiren in verschiedenen Hebammenschulen, wenschon nur in einzelnen Fällen, Zeuge von hierher gehörigen argen pädagogischen Verstössen gewesen bin.

Sonach erscheint die Forderung unbestreitbar, dass die Hebammenschülerin nicht blos in dem Institute, in welchem sie ihre Ausbildung erhält, für ihren zukünftigen Beruf angelehrt, sondern auch, was nicht genug hervorzuheben ist, in jeder Beziehung für denselben erzogen wird. —

Nebenamt gelten kann. Bei besserer Besoldung werden sich dann ebenfalls jüngere Kräfte weit leichter, als bisher, finden lassen, welche den gesteigerten Anforderungen, vor Allem an Lehrtalent entsprechen und ihre Thätigkeit nicht als ein blosses Uebergangsstadium betrachten, um sie nach wenigen Jahren, wo die Erfahrungen im Lehrfache erst Früchte zu tragen beginnen, wieder aufzugeben.

C.

Die Nothwendigkeit von ausschliesslich für den Hebammenunterricht bestimmten Anstalten.

Im Gegensatz zu der früher üblichen Methode, wonach die Hebammen meist von den Stadt- und Kreisphysikern für ihren Beruf die allernothdürftigste Belehrung erhielten, werden dieselben gegenwärtig beinahe ganz allgemein, theils in den lediglich diesem Zweck dienenden Anstalten von eigens dazu bestellten Hebammenlehrern, theils in geburtshilflichen Universitätskliniken neben oder abwechselnd mit den Studirenden unterrichtet. Von den 24 Instituten, in welchen zur Zeit in Preussen Hebammen ausgebildet werden, stehen etwa fünf in näherer oder fernerer Beziehung zu den Hochschulen.

Der Unterricht von Hebammen in den Universitätsverbindungsanstalten, welche in der Regel schon den klinischen Zuhörern ein mehr als ausreichendes Unterrichtsmaterial gewähren, hat allerdings den, nach einer Seite hin nicht zu unterschätzenden Vortheil, dass die Kosten erheblich geringer ausfallen, da die Geburtsfälle ja schon der Universitätsinteressen halber vorhanden sind. Anders jedoch dürfte es sich mit dem Resultate der auf diesem Wege erzielten Hebammenausbildung verhalten.

Mag sich der Universitätsprofessor, der den Lehrstuhl der Geburtshilfe inne hat, auch als eine äusserst tüchtige Persönlichkeit in seinem Fache erweisen, so wird er als Lehrer der wissenschaftlichen Geburtskunde und Gynäkologie bei seinen, für Studirende berechneten Vorträgen schwerlich,

von vereinzeltten Ausnahmen natürlich abgesehen, im Stande sein sich mit gleichem Erfolge der Anschauungsweise junger Frauen, die ihm durchschnittlich ohne jede gründliche Vorbildung überwiesen zu werden pflegen, zu accommodiren, ihnen durch die mannigfachsten, dem gewöhnlichen Leben entnommenen Analogieen den zu behandelnden Stoff deutlich zu machen und sie schliesslich in das begrenzte Fachwissen so einzuführen, dass sie sich ein vollständiges Verständniss desselben aneignen.

Eine weitere, sehr beachtenswerthe Schwierigkeit, welche sich dem Universitätslehrer beim Unterrichte von Hebammenschülerinnen entgegenstellt, bietet aber die, für letztere so unbedingt nothwendige, im besten Wortsinne genommene populäre Sprechweise, mit Vermeidung aller Fremdwörter und Synonymen¹⁾. Der Professor an der Hochschule gebraucht vielfach in seinen Vorlesungen und klinischen Vorträgen die Namen: Uterinsystem und Vaginalportion, spricht von Amenorrhoe, Dysurie, Metrorrhagieen und Paralyzen, von peritonitischen Erscheinungen, puerperalen Exsudaten, von Tumoren und bimanueller Exploration und wendet tagtäglich noch hundert andere dem Lateinischen und Griechischen entnommene Ausdrücke an, welche auch seine Zuhörer bei ihrer classischen Vorbildung ganz vortrefflich verstehen. Jeder Unparteiische sieht aber sofort ein, dass es grosse Schwierigkeiten bieten muss aus einer solchen, mit den mannigfachsten Fremdwörtern vermischten Sprechweise des academischen Vortrags zur einfachen, den Hebammenschülerinnen verständlichen Redeform überzugehen.

1) Vergl. die classisch geschriebene Abhandlung von Mendel: Ueber den populären Vortrag beim Hebammenunterricht. Program. Breslau, 1807. 4.

Dazu tritt ferner der Uebelstand, dass der Lehrer an der Hochschule selten die natürliche Begabung, den Fleiss und die Fortschritte der einzelnen Schülerinnen im Auge behält und in jeder anderen Beziehung (Sorge für anständiges Benehmen, Ordnung, Reinlichkeit) erziehend auf seine Pflegebefohlenen einwirkt. Denn einestheils fehlt ihm dazu an und für sich schon Zeit und Neigung, und andernteils ist diese Methode der allseitigen Ueberwachung der einzelnen Persönlichkeit denn doch vom herkömmlichen Modus der Ausbildung auf der Universität eine gar zu abweichende.

Bei solchen auffallenden Differenzen in der Lehr- und Sprechweise des Universitätsprofessors und speciellen Hebammenlehrers, sowie bei dem unbedingt erforderlichen persönlichen Einflusse, den der Letztere in den gedachten mannigfachen Beziehungen auf die Lehrtöchter auszuüben hat, und den jener, was ihm übrigens nicht im Mindesten zum Vorwurfe gereichen darf, weder im Grossen und Ganzen bethätigen kann noch will, empfiehlt es sich, dass der Staat, freilich mit beträchtlichen finanziellen Opfern, um sich tüchtige Hebammen zu schaffen, deren Unterricht ausnahmslos eigens diesem Zweck dienenden Instituten, oder, sollen die Universitätsentbindungsanstalten nun einmal mit benutzt werden, wenigstens besonderen, für dieselben bestellten Hebammenlehrern überweist. Andernfalls sind und bleiben in der überwiegenden Anzahl von Fällen die Hebammenschülerinnen die Stiefkinder des Universitätslehrers.

Dass der Letztgenannte, wie ich dies namentlich an einigen Hochschulen des Auslandes kennen zu lernen Gelegenheit fand, zwar nominell der Dirigent der Hebammenschule ist, in der Hauptsache aber die Ausbildung seinem

jungen klinischen Assistenten, als dem für die Hebammen mitbestellten Repetenten überlässt, kann nur als ein Missgriff bezeichnet werden.

Schliesslich gedenke ich noch eines Grundes, der mitunter wohl auch zu Gunsten der Ausbildung der Hebammen in den Universitätskliniken geltend gemacht worden ist. Ich meine das verhältnissmässig viel reichere Unterrichtsmaterial an Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Wochenkindern, welches die Entbindungsanstalt der Hochschule gewährt. Dieser Umstand ist jedoch für die Ausbildung von Hebammenschülerinnen keineswegs so bedeutungsvoll, als es auf den ersten Blick den Anschein hat, ja bei genauer Prüfung stellt sich sogar das völlig Unbegründete einer solchen Annahme heraus. Es wird zwar Niemand bestreiten wollen, dass die zwanzig bis dreissig Schülerinnen, welche meist in einem Cursus vereinigt sind, recht gut hundert und mehr Pflegebefohlene bei deren Entbindungen und Wochenbetten abwarten und besorgen können. Dass aber dann ebenso sicher die Lehrtöchter ausser Stand sind jeden Fall nach allen Seiten zu übersehen und mit seinen Einzelheiten im Gedächtnisse zu behalten, liegt bei ihrem durchgehends, zumal in den ersten Monaten, noch dürftigen Fachwissen und der wenig geübten Fassungskraft auf der Hand. Es ist deshalb streng darauf zu halten, dass eine circumscripste Anzahl von Fällen im Unterrichtscursus der Hebammen benutzt, diese aber in Gegenwart sämmtlicher Schülerinnen, nicht bloß von verschiedenen derselben untersucht und vom Lehrer eingehend besprochen, sondern auch zu ausführlichen Repetitionen verwendet werden.

Eine solche relativ mässige Anzahl von Schwangeren etc., welche ich durchschnittlich nicht erheblich über funfzig im

Cursus ausgedehnt zu sehen wünsche, vermag die einzelne Lehrtochter bei gehöriger Anleitung in allen Details allmählich aufzufassen, während ein umfangreicheres Material den Zweck sicherer Ausbildung verfehlt und im Gegentheil in Folge der wechselnden und flüchtigeren Eindrücke die Schülerinnen weit eher verwirrt oder auch oberflächliche Beurtheilung und Verflachung zu Wege bringt. Wo daher in einer Universitätsklinik die Entbindungen zu Hunderten vorkommen, und in derselben nun einmal Hebammenschülerinnen Unterricht ertheilt werden soll, erscheint es dringend geboten überhaupt nur eine der obigen Forderung annähernd entsprechende Anzahl von Fällen zu dieser Unterweisung heranzuziehen und die übrige, vielleicht doppelt und dreifach so grosse Menge von der Verwerthung für den Hebammenunterricht geradezu auszuschliessen. Denn mehr als anderswo gilt hier der Wahlspruch: non multa, sed multum.

D.

Die Lehrkräfte.

Guten Unterricht zu ertheilen ist eine Kunst, welche bloß auf dem Wege klarer Erkenntniß und verständiger Uebung erworben werden kann, und in der kein Mensch auslernt, selbst derjenige nicht, dessen Lehrthätigkeit sich schon über mehrere Jahrzehnte erstreckt. Es erfordert diese Kunst ebensowohl eine eingehende Kenntniß der Menschennatur, ihrer Kräfte und Entwicklungsgesetze, ihrer Neigungen und Bildungswege, als einen gar nicht unbedeutenden Grad

von Einsicht und Umsicht, von Selbstbeherrschung, Ausdauer und warmer Hingabe. Solche Eigenschaften nebst besonderer psychologischer Vertrautheit mit den oft recht überraschenden Eigenthümlichkeiten der weiblichen Individualität muss aber derjenige Arzt besitzen und sie sich in immer erhöhtem Grade anzueignen bemüht sein, welcher berufen ist die ihm anvertrauten Schülerinnen zu pflichtgetreuen Hebammen heranzubilden. Es genügt daher keineswegs, dass ein derartiger Fachlehrer eine in geburtshilflicher Hinsicht wissenschaftlich und practisch fähige Persönlichkeit ist, sondern er soll seiner Aufgabe vor Allem auch pädagogisch gewachsen sein.

An diese allgemeine, an jeden Hebammenlehrer zu stellende Anforderung knüpft sich zunächst die Frage, ob es zweckmässiger sei den Unterricht von einem oder von mehreren Lehrern ertheilen zu lassen.

Unter den preussischen Anstalten giebt es bisher dreizehn, in denen der Dirigent allein unterrichtet, während sich an den übrigen mehrere Lehrer in die Arbeit theilen. So erwünscht es nur sein kann, dass die Leitung des gesammten Unterrichts in einer Hand liegt, so stehe ich doch nicht an, nachdem ich in Folge besonderer Verhältnisse fast sieben Jahre lang als Anstaltsdirector allein unterrichtet, dagegen dreizehn Jahre theils als zweiter Lehrer, theils unterstützt von einem solchen gewirkt, mich unbedingt zu Gunsten des letzteren Lehrmodus auszusprechen. Mögen auch die Leistungen eines Lehrers, der sich mit regem Eifer der Förderung seiner Schülerinnen widmet, in einzelnen Fällen vom besten Erfolge begleitet sein, so pflegt sich auf die Länge der Zeit bei der nämlichen, in jedem Lehrkursus wieder durchzunehmenden Unterrichtsmaterie eine gewisse Einseitigkeit

in der Lehrmethode auszuprägen, welche mehr oder weniger vermieden oder doch gemildert wird, wenn eine zweite Lehrkraft thätig eingreift. Eine individuelle Behandlungsweise des Lehrstoffs besteht ja stets bei zwei Lehrern. Was der Eine zwar klar, aber kurz und scharf begrenzt vorträgt und erörtert, vermag öfters der Andere in vielleicht weniger systematischer Form und unter Zuhülfenahme mannigfacher populärer Analogieen leichter dem Verständniss nahe zu führen, so dass durch solches sich ergänzendes Zusammenwirken eine gleichmässige Ausbildung der Schülerinnen zu Stande kommt.

Endlich muss bei dieser Besprechung der Lehrkräfte noch auf folgenden, meist wenig beachteten, aber wichtigen Factor für ein erspriessliches Unterrichtsergebniss hingewiesen werden. Ein nicht unerheblicher Antheil an letzterem ist nämlich einer in ihrem Wissen tüchtigen und von Liebe zur Sache geleiteten Oberhebamme zu vindiciren, die mehrere Male in jeder Woche mit den Lehrtöchtern das bereits in den Unterrichtsstunden Durchgenommene wiederholt und bespricht und wohl auch gemeinschaftlich Untersuchungen mit ihnen an Schwangeren und Wöchnerinnen vornimmt. Es ist in der That überraschend, welchen entschiedenem Nutzen eine solche weibliche Nachhilfe den Schülerinnen gewährt, indem wir Lehrer uns nach einzelnen Seiten hin trotz der allerbesten Intention nicht in dem Maasse der Anschauungsweise der weiblichen Eleven zu accommodiren vermögen, als es die schlichten und nicht selten volksthümlichen Auseinandersetzungen einer älteren und erfahrenen Hebamme gestatten.

E.

Die Dauer der Unterrichtszeit.

Die Festsetzung der Dauer desjenigen Zeitraums, welcher für die Hebammenschülerinnen in der Anstalt unbedingt erforderlich erscheint, um ihnen eine den später an sie zu stellenden Anforderungen genügende Ausbildung zu verschaffen, hängt von der sorgfältigen Erwägung folgender, in dieser Hinsicht maassgebender Momente ab.

Es ist eine jedem Hebammenlehrer wohlbekannte Erfahrung, dass sich die Schülerinnen, selbst bei dem anerkannterwerthesten Eifer von vornherein durchgehends an den Wortlaut des Lehrbuchs zu halten suchen. Sowohl bei den Besprechungen während des Unterrichts, als namentlich auch bei den Repetitionen tritt mehr oder weniger das Bestreben der Lehrtochter in den Vordergrund auf die ihr vorgelegten Fragen alsbaldige Antworten zu ertheilen. Aber eine gewisse Schwerfälligkeit des Gedankenganges, sowie die Schwierigkeit selbst für das richtig Gedachte den entsprechenden Ausdruck zu finden verführt häufig die Gefragte wörtlich das Gelesene oder Auswendiggelernte zu reproduciren, wodurch natürlich das Verständniss der Sache keineswegs gefördert wird. So sehr es die unabweisliche Pflicht des Lehrers ist derartigem formalen Wissen mit allem Ernste entgegenzutreten, so kann doch der Erfolg seiner Bemühungen nur ein äusserst langsamer sein. Denn man muss bedenken, dass die Mehrzahl der Neuaufgenommenen durchschnittlich länger als ein Jahrzehnt aus dem Schulunterrichte entlassen, seitdem theils mit häuslichen, theils ländlichen Arbeiten

beschäftigt und nicht selten ausserdem von den mannigfachsten Familiensorgen heimgesucht gewesen ist und unter solchen Umständen weder ihre Verstandeskkräfte, noch ihr Gedächtniss sonderlich zu üben Gelegenheit fand. Es tritt daher bei den Schülerinnen während der ersten Zeit ihres Verweilens in der Anstalt ein gewisses Ungeschick, sowohl in den Leistungen des Gedächtnisses, als in ihrem ganzen Denken und Urtheilen zu Tage. Beobachtet man dagegen die Vorsicht die Schülerinnen nicht gleich in den ersten Monaten mit dem zu erlernenden Lehrstoffe zu überschütten, geht man im Gegentheil nur langsam vorwärts, damit sie sich nach und nach geistig zu sammeln im Stande sind, so kommt später gar nicht selten bei vielen, scheinbar schwach Befähigten eine gewisse natürliche Begabung zu Tage. Allmählich lernen sie leichter, urtheilen schärfer und leisten schliesslich ganz Lobenswerthes. Gedachte Erfahrung ist gleichzeitig der Grund, dass der Dirigent einer Anstalt von seiner Berechtigung unfähige Eleven sofort wieder zu entlassen nur mit äusserster Vorsicht Gebrauch machen darf, während auf der anderen Seite durchaus nicht in Abrede gestellt wird, dass jene Erwartungen in vereinzelten Fällen nicht in Erfüllung gehen, und solche Schülerinnen zuweilen eine wahre Last des Lehrers bleiben, indem alle Lehranstrengungen weit mehr an den zuletzt sich zweifellos als solche herausstellenden dürftigen Naturanlagen, als an etwaigem bösen Willen der Unterrichteten scheitern.

Wenn also ein beträchtlicher Theil der Schülerinnen geistig nicht ausreichend vorbereitet in die Anstalt eintritt, und es in den ersten Unterrichtsmonaten nicht auf die Menge des Vorzutragenden ankommt, sondern zunächst ein,

den noch ungeübten geistigen Kräften der Lehrtöchter entsprechendes, graduelles Vorgehen geboten erscheint, um ihnen ausreichende Zeit zu lassen die Vorträge nicht bloß anzuhören, sondern das Vorgetragene auch innerlich zu verarbeiten und sich geistig zu assimiliren; so ist in diesem sorgfältig zu berücksichtigenden Umstände eine weitere Ursache zu suchen, dass, wenn der ganze Unterrichtscursus beispielsweise ein halbes Jahr in Anspruch nimmt, in den ersten drei Monaten niemals die wirkliche Hälfte des im Hebammenbuche enthaltenen Lehrstoffs überwältigt werden kann. Erst in der zweiten ist auf Grund der methodischen Gewöhnung der Schülerinnen an geistige Prozesse ein ungleich schnelleres Vorschreiten ermöglicht, es vermag selbst der letzte Cursusmonat, der um desswillen eine besondere Bedeutung gewinnt, vorzugsweise zu den Repetitionen des theoretisch Erlernten und zur vollkommeneren Einübung der technischen Fertigkeiten verwendet zu werden, wodurch man einen gewissen Abschluss in dem von den Schülerinnen erlangten Wissen und Können erreicht.

Dieser dringend gebotene gradweise Gang der Unterweisung hat die Folge gehabt, dass die Unterrichtszeit durchgehends verlängert worden, und im Gegensatz zu den früherhin üblichen drei- oder viermonatlichen Cursen jetzt ziemlich allgemein, wie auch in Preussen, die halbjährige Cursusdauer eingeführt ist. So währt der Unterrichtscursus für die Hebammenschülerinnen in Sachsen sechs Monate, ebensolange, so viel ich weiss, in Prag und München. In Wien dagegen nimmt der allerdings durch einen Zwischenraum getrennte theoretische und practische Unterricht sieben Monate in Anspruch, während die in der Maternité zu Paris auszubildenden französischen Hebammen erster Classe ein

ganzes Jahr¹⁾ auf ihre Studien. verwenden müssen. Das Urtheil der den genannten und andern Anstalten vorstehenden Fachmänner, mit denen ich vielfach über die Ausdehnung der Unterrichtszeit zu sprechen Gelegenheit gefunden, ist hauptsächlich aus obigen pädagogischen Gründen fast einstimmig zu Gunsten eines mindestens sechsmonatlichen Cursus ausgefallen. Ich für meine Person schliesse mich nicht nur dieser Ansicht an, sondern glaube, dass bei den heute erheblich gesteigerten Ansprüchen an die Ausbildung der Hebammen dieser Zweck auf diesem Wege noch nicht zu erreichen, sondern unbedingt eine längere Lehrzeit nothwendig erscheint, deren Ausdehnung ich wenigstens auf acht Monate bemessen möchte. Eine nicht geringe Stütze findet gerade diese Forderung an dem zweiten Factor des Hebammenunterrichts, an dem bereits ausführlich hervorgehobenen erziehenden Einflusse der Anstalt, da dessen Erfolge gleichfalls nicht anders als stufenweise zu Tage treten können.

1) Vergl. meine Mittheilung: Die Maternité zu Paris. Deutsche Klinik. 1861. Nr. 40.

II.

Das Lehrbuch.

A.

Allgemeine den Zweck und die Ausdehnung des Lehrbuchs betreffende Gesichtspunkte.

Die Ausarbeitung eines Hebammenlehrbuchs bietet weit mehr Schwierigkeiten als die Abfassung eines Compendium der Geburtskunde. Denn dieses ist frei von jeder äusseren Beschränkung, kann sich, da es bloß wissenschaftlich Gebildete zu ihren Studien benutzen, über das gesammte Fachgebiet ausdehnen und hat keine andern sachlichen und räumlichen Grenzen inne zu halten, als diejenigen, welche der vom Verfasser entworfene Plan des Werkes überhaupt mit sich bringt. Ganz abweichend verhält es sich dagegen mit einem Lehrbuche für Hebammen. Beim Entwurfe eines solchen sind schon dadurch gewisse Schranken gezogen, dass es ein Unterrichtsbuch für weibliche Persönlichkeiten von geringer geistiger Vorbildung und mit beschränkten Befugnissen in der späteren Ausübung ihres Berufes sein soll, dass sein Inhalt einer Reihe administrativer Vorschriften unterworfen, und dass es ausserdem der zukünftigen Hebamme in ihrem practischen Wirken als alleiniges Hand- und Gesetzbuch zu dienen

bestimmt ist. Bei so heterogenen Rücksichten wird aber nur Demjenigen das Recht zustehen ein Hebammenbuch zu schreiben, welcher bereits reiche practische Erfahrungen besitzt, selbst als Lehrer des Fachs längere Zeit thätig gewesen und somit vor Allem die Methode leicht fasslicher Darstellung zu treffen weiss. Dass es ihm ferner an einem scharfen logischen Urtheile nicht fehlen darf, um das Wesentliche vom minder Erheblichen streng zu sichten, versteht sich von selbst. Gleichzeitig erscheint die Forderung begründet, dass er nie sein individuelles Urtheil lediglich als maassgebend ansieht, eine Verirrung, der sich leider eine beträchtliche Anzahl von Autoren auf diesem Gebiete schuldig gemacht haben. Im Gegentheil wird es nicht zu unterschätzende Vortheile gewähren, wenn der Verfasser eines Leitfadens für den Hebammenunterricht die in verschiedenen Anstalten des In- und Auslandes üblichen Lehrweisen durch eigene Anschauung kennen gelernt und überdies noch eine vollständige Einsicht in den Inhalt und die Art der stofflichen Reihenfolge, welche in den ziemlich zahlreichen neueren Hebammenbüchern und zum Theil in einzelnen noch recht brauchbaren älteren festgehalten ist, gewonnen hat.

Die Beantwortung der zunächst liegenden Frage, was denn eigentlich den Inhalt eines guten Hebammenbuches ausmachen soll, wird von der Ausdehnung derjenigen Ansprüche abhängig sein, welche man bei der späteren Ausübung des Berufs der Hebamme an letztere zu stellen sich berechtigt glaubt. In dieser Beziehung zerfallen aber die competenten Beurtheiler in zwei verschiedene Classen. Von der einen Seite wird behauptet: diejenigen Frauen, welche sich dem Hebammenfache widmeten, wären von vornherein geistig so dürftig ausgestattete Persönlichkeiten, dass man

ihnen, da sie ohnehin in der Hauptsache blindlings den Verordnungen des Geburtshelfers Folge zu leisten hätten, nur eine aufs Aeusserste beschränkte Machtvollkommenheit zu Theil werden lassen könne ¹⁾. Dieser einseitigen Anschauungsweise steht eine andere gegenüber — und ihr schliesse ich mich aus voller Ueberzeugung an, — nach welcher *die Hebammen eine ganz bestimmte und nöthige Classe des Heilpersonals ausmachen und deshalb für die ihnen zugewiesene Stellung in jeder Hinsicht vollkommen ausgebildet sein müssen*. Abgesehen von der selbstverständlichen Kenntniss der normalen Erscheinungen der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes ist es unabweislich, dass jene ebenfalls mit einer gewissen Anzahl von Regelwidrigkeiten der gedachten Fachabschnitte vertraut sind und ausserdem einen genauen Ueberblick über eine Reihe von Krankheitszuständen, welche bei Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, sowie bei den Stillkindern häufiger auftreten, erhalten haben. Denn dann erst vermögen sie zu urtheilen, innerhalb welcher Grenzen sie die Leitung solcher anomalen Zustände zu übernehmen berechtigt sind, werden bei exactem Wissen gleichzeitig die Gefahren, welche im Gefolge jener Erkrankungen drohen, früh genug voraussehen, die Zuziehung des Arztes verlangen und unberechtigten dreisten Eingriffen fern bleiben. Um jedoch die Hebammen zu diesem Zwecke in der Anstalt, und zwar intensiv weiter als bisher zu fördern, muss man vom oben

1) Gegen eine solche engherzige Ansicht erklärt schon C. Bichter (Das Hebammenwesen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Boitzenburg und Hagenow, 1847. 8. S. 2) sehr energisch: „in keinem Fache bewirkt unvollkommene Ausbildung, Halbwisserei und Mangel an practischen Kenntnissen und Erfahrungen mehr und dauerndes Unheil, als in der Geburtshilfe, daher auch in dem so umfangreichen Theile derselben, dessen Ausübung den Hebammen überwiesen ist.“

gedachten Vorurtheile zurückkommen, als wenn diejenigen Frauen, welche sich zu Hebammen ausbilden wollen, überhaupt nur geistig beschränkte Personen wären. Es ist dies eine im Grossen und Ganzen auch durch die Erfahrung nicht bestätigte Behauptung. Nachdem ich ungefähr sechshundert Schülerinnen ausgebildet, habe ich gefunden, dass etwas über ein Drittel derselben bei guten natürlichen Anlagen und regem Fleisse den in der Schlussprüfung gestellten Anforderungen vollständig, ja zum Theil mit besonderer Auszeichnung genügte. Durch die in verhältnissmässig kurzer Zeit erzielten Leistungen konnten diese Lehrtöchter recht wohl manchem academischen Bürger zum Muster dienen und haben sich später als wackere Hebammen bewährt. Ein zweites Drittel erwies sich dagegen nur im Durchschnitt als befriedigend, während das letzte, aus dem selbst einzelne Theilnehmerinnen gänzlich zurückgewiesen werden mussten, vor Allem in Folge der von Natur aus geringen geistigen Befähigung und des mindestens sich nicht gleich bleibenden Eifers nicht die erforderliche regelmässige Durchbildung erlangte, zwar schliesslich namentlich mit Rücksicht auf ein gewisses practisches Geschick, was sich jede der Schülerinnen schliesslich angeeignet, approbirt ward, bei dieser Entscheidung aber doch auch noch manche andere nebensächliche Momente mit in die Wagschale fielen. All' den Mängeln, welche bei den eben geschilderten letzten beiden Dritteln von Eleven in der That zweifellos zu Tage traten, wird in wirksamster Weise vorgebeugt werden, wenn diejenigen staatlichen Organe, hauptsächlich die Kreisphysiker, welche die Prüfung der Candidatinnen für's Hebammenfach vorzunehmen haben, dabei mit grösserer Sorgfalt und Strenge vorgehen, als dies durchschnittlich bis jetzt der Fall gewesen, und

somit den Lehranstalten bildungsfähigere Elemente zuführen. Denn für die Annahme soll nicht blos die Präsentation durch die Gemeinde wesentlich bestimmend sein, welche letztere öfters, wie ich weiss, einzig und allein aus dem Grunde die eine oder die andere mit Kindern reich gesegnete Wittwe als zukünftige Hebamme in Vorschlag brachte, um nur der Erhaltung der mittellosen Familien durch Gemeindeunterstützung überhoben zu sein, während desshalb weit geeignetere Bewerberinnen unberücksichtigt blieben, sondern der Kreisphysicus hat sich vor Allem conform der gesetzlichen Vorschrift davon zu überzeugen, dass die Aspirantin 1) richtig lesen kann und selbst, wenn es ihr an rhythmischem Wohl-laute gebricht, was ja nicht gerade selten vorkommt, doch unbedingt das Gelesene begriffen hat und daher seinen Inhalt ohne jede Schwierigkeit wiederzugeben im Stande ist. Dazu gehört freilich eine weit längere Besprechung mit der betreffenden Aspirantin, als dies bisher meist geschehen, und 2) muss die zukünftige Lehrtochter im Schreiben soweit vorgeschritten sein, dass sie ein Dictat dem Sinne nach richtig zu Papiere bringt, wobei allerdings von orthographischen Fehlern abzusehen ist. Wenn freilich der betreffende Examinator nur die Worte schreiben lässt: „ich will Hebamme werden,“ (diese literarischen Proben sind mir wiederholt eingereicht) und damit die Prüfung bezüglich der Schreibefähigung für erledigt hält, so vermag ich dies nur als eine sehr unzureichende Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zu erachten. An den Nachweis der nöthigen geistigen Fähigkeiten der Bewerberin knüpft sich die Berücksichtigung der bisherigen sittlichen Führung, welche für die Hebung des gesammten Hebammenstandes überhaupt eine gar nicht gering anzuschlagende Bedeutung hat. In dieser Hinsicht

ist die Zurückweisung gefallener Mädchen als Hebammen-schülerinnen, die neuerdings in verschiedenen Regierungsbezirken vorgeschrieben, durchaus zu billigen. Erst in zweiter Linie kommt dann die Untersuchung der körperlichen Eigenschaften an die Reihe, welche möglicherweise noch die Annahme verhindern.

Umsomehr erscheinen diese strengeren Ansprüche zur Aufnahme in die Lehranstalt gerechtfertigt, da einerseits nach der neueren Gesetzgebung ein Theil der Lehrtöchter als zukünftig frei practicirende Hebammen auf eigene Meldung und eigene Kosten eintritt, sich nach abgelegtem Examen an jedem beliebigen Orte niederlassen darf und der späteren Beaufsichtigung ihrer Fortbildung durch zeitweise Kreisprüfungen vorläufig entzogen ist, und andererseits überhaupt erst auf der gedachten Basis eine unzweifelhaft erfolgreiche und gründlichere Hebammenbildung erwartet werden kann.

Bei derartigen gesteigerten Anforderungen muss, was den Inhalt des Lehrbuchs betrifft, die Bedingung obenan gestellt werden, dass es das gesammte Gebiet des Hebammenwissens einschliesslich der verschiedenen bei der späteren Berufsausübung zu berücksichtigenden administrativen und gesetzlichen Vorschriften enthält. Denn wenn auch während der Dauer des Lehrkursus sich ein kurzer Abriss zum Hebammenunterrichte als ausreichend erweisen möchte, da ein und derselbe Unterrichtsstoff unter Zuhülfenahme der in der Anstalt vorhandenen Präparate und Abbildungen, sowie sonstiger practischer Uebungen von den verschiedensten Seiten aus besprochen, und somit die Kürze des Lehrbuchs durch das lebendige Wort des Lehrers methodisch ergänzt wird; so reicht doch ein solcher Leitfaden für die spätere

viele Jahre hindurch fortgesetzte Berufsthätigkeit der Hebamme schlechterdings nicht aus, da sie sich dann bei jedem zweifelhaften Falle auf ihr Unterrichtsbuch verwiesen sieht. Nur aus ihm kann sie sich den erforderlichen Aufschluss verschaffen, was die Nothwendigkeit bedingt, dass jedes seiner Capitel in vollkommen verständlicher und genügend ausführlicher Weise abgehandelt ist, soll nicht das Lehrbuch seine Aufgabe verfehlen für alle Zeit der zuverlässige Rathgeber der Hebamme zu bleiben.

B.

Die Lehre von dem Baue und den Verrichtungen des menschlichen Körpers.

Das preisgekrönte Schmidt'sche preussische Hebammenlehrbuch hat in seinen 1839, 1840 und 1850 erschienenen Ausgaben von den anatomischen Vorkenntnissen für die Hebamenschülerinnen bloß eine genaue Vertrautheit mit dem Baue des Beckens und des Kindeskopfes und unter den Weichtheilen des menschlichen Körpers mit den weiblichen Genitalien für nöthig erachtet. Ja ausdrücklich erklärt Schmidt in seinen Bemerkungen zum Lehrbuche¹⁾: „eine in den Vordergrund gestellte Anatomie des ganzen Organismus, welche doch nur auswendig gelernt, selten verstanden werde, und fast ebenso viel Zeit erfordere, als das ganze übrige Lehrbuch, mache den Unterricht lästig und abschreckend.“

1) Neue Zeitschrift für Geburtskunde. Bd. 7. 1839. 8. S. 214.

Eine solche grundsätzliche Verzichtleistung auf jedwede vollständige anatomische Uebersicht ward die Veranlassung, dass sich doch der Verfasser in einzelnen Capiteln, um überhaupt das Verständniss möglich zu machen, über verschiedene Gebilde des Körpers und physiologische Vorgänge aussprechen musste (Lage und Function der Harnwerkzeuge, Mastdarm, Bauchfell, Brüste etc.), während er bei alledem oft noch Körpertheile und deren Verrichtungen zu erwähnen sich gezwungen sah, von denen die Schölerinnen gar keine Vorstellung besaßen (Nerven, Bauchmuskeln, Muskelfasern in der Gebärmutter, Blutadern, Nabelring, Weisses im Auge, Zungenbändchen, Schlund, Lungen, Magen, Lebergegend, Blutrückfluss, Bewegung, Herzschlag, Athmen, Scheintod).

Diese Uebelstände im Schmidt'schen Lehrbuche konnte der Lehrer beim Unterricht durch immerhin lückenhafte Erläuterungen einigermaassen ausgleichen, sind aber allgemein so lästig empfunden worden, dass wir, wie dies früher ab und zu bereits in manchen Hebammenbüchern geschehen, in mehreren der neueren Lehrbücher eine anthropologische Skizze der eigentlichen Hebammenkunde vorangestellt finden. Dies ist schon sehr ausführlich im classischen Lehrbuche von Naegele der Fall, welches von Jacquemier übersetzt, sich auch in der Maternité zu Paris in den Händen der dortigen Hebammenschölerinnen befindet. Ebenso bietet das Streng'sche Lehrbuch ¹⁾ eine derartige Uebersicht über den menschlichen Körper mit 4 erläuternden Tafeln in dem dazu gehörigen Atlas, sowie nicht weniger ausführlich das von Späth ²⁾ bearbeitete. Das jetzt in Baden eingeführte Hebammenbuch von

1) Lehrb. d. Geburtsh. für Heb. Prag 1864. 8. S. 9—19.

2) Dsgl. Wien 1869. 8. S. 1—18.

Lange¹⁾ hat aus dem nämlichen Grunde die für Hebammen nothwendigen Kenntnisse von dem Baue und den Functionen des Körpers auf eine erkleckliche Anzahl mitunter sehr detaillirter Anmerkungen vertheilt. Desgleichen enthalten noch in grösserer oder geringerer Ausdehnung anthropologische Skizzen das russische Lehrbuch von Hoefft²⁾, sowie die für Hebammen bestimmten Unterrichtsbücher von Hüter³⁾, Plath⁴⁾, v. Ritgen⁵⁾, v. Mayrhofen⁶⁾, Hermann⁷⁾, Schultze⁸⁾, Birnbaum⁹⁾, Grenser¹⁰⁾ u. A.

Eine besonders verdienstvolle, hierher gehörige Separatschrift mit Abbildungen hat Fabbri unter dem Titel veröffentlicht: *Brevi nozioni del corpo umano dettate per la scuola delle levatrici*. Bologna, 1857. 8. con tavole.

Ganz abgesehen von vielen kürzeren anthropologischen Notizen in einzelnen Lehrbüchern erhellt aus den bisherigen Citaten, dass ein nicht unbedeutlicher Theil der besten Hebammenbücher eine Kenntniss des menschlichen Körpers in ihren Grundzügen als unbedingt nothwendig für die Erlernung der Hebammenkunst erachtet.

Einer solchen Anschauungsweise hat sich denn auch Kanzow, der Herausgeber der 3. Auflage des Lehrbuchs der

-
- 1) Lehrb. d. Geburtsh. für Heb. Heidelb. 1865. 2. Aufl. 8.
 - 2) Conf. v. Hoefft. Eine parallele Vergleich. des preuss. Lehrb. der Geburtsh. für Heb. mit dem russischen. St. Petersb. 1841. 8. S. 2.
 - 3) Lehrb. d. Geburtsh. für Heb. Marb. 1838. 8. S. 1—18.
 - 4) Dsgl. Hamb. 1840. 8. S. 4—8.
 - 5) Lehr- und Handb. der Geburtsh. für Heb. Mainz 1848. 8. S. 1—10.
 - 6) Lehrb. d. Geburtsh. für Heb. Innsbrück 1854. 8. S. 7—11.
 - 7) Handb. für Heb. Bern 1856. 2. Auflage. 8. S. 4—9.
 - 8) Lehrb. d. Hebammen. Leipzig 1870. 8. 3. Aufl., S. 7—13.
 - 9) Die regelmässige Geburt des Menschen und ihre Pflege. Berlin 1862. 8. S. 1—14.
 - 10) Lehrb. d. Hebammen. Leipzig 1863. 8. S. 11—19.

Geburtshülfe für Hebammen im preussischen Staate, und die zur Begutachtung seines Entwurfs bestellte Commission angeschlossen. Es ist daher zum ersten Male im preussischen Lehrbuche eine abgeschlossene Skizze der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers gewissermaassen als einleitender Abschnitt aufgenommen, in welchem allerdings auf nicht ganz acht Seiten eigentlich nur etwas über zweihundert, durch grösseren Druck im Texte hervorgehobene Namen aneinander gereiht sind.

Wenn man nun diese Paragraphen in den Unterrichtsstunden durchnimmt, so macht man bald die niederschlagende Erfahrung, dass eine solche dürre Aufzählung von Bezeichnungen sehr wenig das Interesse der Schülerinnen zu fesseln im Stande ist und sich schliesslich als ein wahrer Ballast für das Gedächtniss erweist.

Gleichzeitig hat die Revisions-Commission die Besorgniss geäussert, das Verständniss der vornehmsten physiologischen Vorgänge möge doch so manchen weniger befähigten Schülerinnen zu schwer fallen, und hat deshalb nicht blos die physiologischen Lehren mit kleinerem Druck in den Text einschalten lassen, sondern auch ausdrücklich bestimmt, dass von der mangelhaften Kenntniss der Functionen des menschlichen Körpers eine Versagung des Qualifications-Attestes nicht abhängig gemacht werden dürfe (S. XII des Lehrbuchs).

In Beziehung auf die anatomischen und physiologischen Vorkenntnisse der Hebammen bin ich dagegen im Laufe der Jahre zu einer ziemlich abweichenden Ansicht gelangt.

Wenn man nämlich bedenkt, dass die Hebammen in ihrer practischen Thätigkeit z. B. den Schwangeren eine entsprechende Lebensweise vorschreiben sollen, so kann dies mit Erfolg nur auf Grund klarer Einsicht in eine Reihe be-

stimmter physiologischer Vorgänge geschehen. Um die verschiedenen Kindeslagen, zumal Schief lagen, durch äussere und innere Untersuchung zu diagnosticiren, ist gleichfalls die exacte Kenntniss des Gerippes erste Bedingung. Soll ferner die Hebamme, wie dies zumal auf dem Lande vorkommt, bei lebensgefährlichen Metrorrhagieen der Schwangeren, Kreisenden und Wöchnerinnen und beim Scheintode der Neugeborenen Hilfe leisten, so wird ein richtiges Eingreifen bei diesen gewichtigen Anomalieen allein aus der Bekanntschaft mit der Art und Bedeutung der Blutcirculation resultiren, während eine bloss eingelernte Behandlungsmethode entschieden weniger sicher zum Ziele führt.

In dem Wittenberger Hebammen-Institute ist daher seit längerer Zeit eine anthropologische Uebersicht in modificirtem Anschlusse an die im Hebammenlehrbuche von Naegele gegebene vorgetragen worden.

Sie zerfällt naturgemäss in die Lehre, 1) von dem Baue und 2) von den Verrichtungen des menschlichen Körpers.

Jene fordert vor Allem die Bekanntschaft mit den Grundbestandtheilen des menschlichen Organismus. Die Schülerin erfährt also zunächst, was harte, weiche und flüssige Theile des Körpers sind, wobei Knochen (mit besonderer Rücksicht auf Becken- und Schädelknochen), Knorpel (Fugen), Muskeln, Adern, Nerven, Drüsen, Bindegewebe, Schleimhäute, Haare, Nägel, Blut etc. besprochen werden. Da man aber hierdurch noch keine Einsicht in den Gesamtbau des Körpers gewinnt, so muss sich an diesen Ueberblick auch die Schilderung der von einander so vielfach abweichenden Form, der gegenseitigen Lage und des Zusammenhanges der verschiedenen Organe anreihen. Zu diesem Zwecke wendet sich die Betrachtung zunächst der Grundlage des ganzen Körpers, dem Gerippe,

zu, um so mehr, als in diesem schon die Haupteintheilung in Kopf, Rumpf und Gliedmaassen gegeben ist. Unterstützt durch die directe Anschauung wird diese Lehre stets schnell und gut begriffen. Ist das Skelet den Schülerinnen vollständig bekannt, so kommen die in und an dem Gerippe liegenden Weichtheile an die Reihe und zwar immer unter Bezugnahme auf ihre spätere practische Verwerthung. Es gelangen somit zur Besprechung: Kopfhaar (Unterschied des vorliegenden oft behaarten Kindeskopfes von der Fruchtblase), Kopfschwarte (Kopfblutgeschwulst), das Weisse des Auges (Gelbsucht), Pupille (Augensternhaut), Nasenhöhle (Zusammenhang derselben mit der Rachenhöhle und dieser mit der Mundhöhle), Lippen (Hasenscharte), Zähne (Zahndurchbruch), Zunge (angewachsenes Zungenbändchen), Gaumendecke (Wolfsrachen), Hals (Schilddrüse, in der Schwangerschaft öfters etwas angetreten und beim Gebären zu schützen), Lungen (röchelndes Athmen, wenn der Scheintod beim Neugeborenen schwindet), Herz (Herztöne der Frucht), Leber (Nabelschnurrest nicht schräg nach rechts und oben zu legen, Gelbsucht), Magen und Darmcanal (Kindespech; schiefes Herabsteigen des Mastdarms im Becken, beim Lavement zu berücksichtigen), Nieren, Blase (Kathetrisiren) und Genitalien nebst den grösseren Gefässen der Brust- und Unterleibshöhle.

Sind auch dann den Schülerinnen die Gliedmaassen (von einander abweichender Bau und Beweglichkeit der Hand und des Fusses, Unterschied von Ellenbogen und Knie) vorgetragen worden, so folgt naturgemäss die Lehre von den wichtigeren Functionen. Vor Allem wird die Ernährung und der Grund erörtert, wesshalb dieselbe zur Erhaltung und zum Wachsthum des Körpers stattfinden muss. Daran schliesst sich die Betrachtung der Aufsaugung und der Nachweis, wie die

aufgesogenen Stoffe in die dunkelrothe Blutbahn gelangen, wie das dunkelrothe Blut durch die rechte Herzhälfte nach den Lungen strömt, hier durch den Zutritt der Luft zum ferneren Gebrauch geeignet gemacht (Ein- und Ausathmen, Beschaffenheit der ausgeathmeten Luft, Beschwerden der Schwangeren in mit Menschen überfüllten Räumen, Athmungsbeschwerden der Hochschwangeren), als hellrothes Blut nach seinem Durchtritt durch die linke Herzhälfte in die grosse Körperschlagader und deren Aeste gelangt, zur Ernährung aller Theile verwandt wird und zuletzt als dunkelrothes, nahrungsfarmes Blut durch die beiden Hohladern zum Herzen zurückfliesst. An eine kurze Uebersicht der Absonderungen (Thränen, Speichel, Verdauungssäfte, Milch etc.), der Geschlechtsverrichtungen und der Nerventhätigkeit schliesst sich endlich eine Erklärung der Ohnmacht, des Scheintodes und des Todes.

Abgesehen vom lebendigen Vortrage, der bei dieser anatomisch-physiologischen Skizze die Hauptsache bleibt, tragen die wiederholte Betrachtung von Gerippen und anderer für den Hebammenunterricht geeigneter anatomischen Präparate, die Benutzung von entsprechenden Abbildungen, gelegentliche Sectionen, schematische Zeichnungen an der Wandtafel, sowie später der stete Hinweis bei den Fachcapiteln auf die anatomischen und physiologischen Lehren das Ihrige dazu bei die Schülerin mit dem Baue und den Verrichtungen des menschlichen Leibes in hinreichendem Maasse vertraut zu machen.

Die Erfahrung lehrt aber ausserdem, dass nicht nur die Lehrtöchter fast ohne Ausnahme dem Vortrage über den menschlichen Körper mit lebhaftem Interesse folgen, sondern das Verständniss dieser anatomischen Grundkenntnisse, deren erste Durchnahme etwa zehn Unterrichtstage im Beginn des

Cursus in Anspruch zu nehmen pflegt, auch die durchschnittliche Fassungsgröße der Lernenden nicht übersteigt. Zwar vermag ich nicht in Abrede zu stellen, dass gar manche Namen, welche beim Unterrichte eingepägt werden müssen, in dem späteren practischen Wirken dem Gedächtniss der Hebamme wieder entschwinden. Von wesentlicher Bedeutung bleibt aber der Umstand, dass sich das Bild von der Lage und Gestalt der Hauptorgane des Körpers, sowie seiner wichtigeren physiologischen Vorgänge dauernd erhält, und hierin der grosse Nutzen dieser Lehren für die Praxis beruht.

Ausdrücklich muss ich hinzufügen, dass es meiner Ansicht nach verschiedene andere Capitel in der Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettlehre giebt, welche den Schülerinnen ungleich schwieriger begreiflich zu machen sind, als die von der Revisions-Commission als so schwer bezeichneten physiologischen Hauptvorgänge. Um so weniger bin ich geneigt derartige Bedenken zu theilen, als auch in vielen Schulbüchern und Kinderfreunden eine populäre Uebersicht über den Menschenleib in anatomischer und physiologischer Beziehung geboten und von den reiferen Schulkindern verstanden wird. Sicherlich kann man eben so gut die Hebammenschülerinnen bei gehöriger Unterweisung in gedachtes Gebiet einführen.

Ich habe daher die volle Ueberzeugung gewonnen, dass eine nach allen Seiten für das Hebammenfach auf's Sorgfältigste berechnete anthropologische Skizze nicht blos als ein geeignetes Unterstützungsmittel, sondern als die natürliche Basis des gesammten Hebammenwissens anzusehen ist.

C.

Die Abbildungen.

Während die meisten der in der zweiten Hälfte des vorigen und im ersten Viertel des jetzigen Jahrhunderts erschienenen deutschen Hebammenbücher — und ihre Zahl ist keine unbeträchtliche — lediglich die für eine Hebamme nach der individuellen Beurtheilung ihrer Verfasser erforderlichen Kenntnisse ohne oder mit nur einzelnen Abbildungen enthalten; sind die den letzten vier Jahrzehnten angehörigen Hebammenbücher vorwaltend auf Herstellung mehr oder weniger zahlreicher Abbildungen bedacht gewesen. Das Hauck'sche bis 1838 in Preussen eingeführte Lehrbuch hat indessen solcher Anforderung blos in mässigem Grade genügt, um so vollständiger aber die es ersetzenden beiden ersten Auflagen des Schmidt'schen Werkes, welchem sich 32, resp. 29 Tafeln angehängt finden. Die von Kanzow besorgte Ausgabe von 1866 glaubte sich dagegen verpflichtet jene ganz ansehnliche Zahl von Erläuterungstafeln auf eilf herabzusetzen. Auch die zur Revision dieser Ausgabe bestellte Commission hat diesen auffälligen Umstand in doppelter Weise (S. XIV des Lehrbuchs) zu begründen versucht, indem sie sagt:

„Die Zahl der Abbildungen und Tafeln ist, 1) da viele „Zeichnungen ein unklares und falsches Bild der Naturobjecte „geben, beschränkt, was um so eher geschehen konnte, als „2) sich in jeder Hebammenanstalt hinreichende Gelegenheit „findet, die in dem Buche enthaltenen Lehren an Lebenden, „am Phantome und an Präparaten besser und anschaulicher, „als an Abbildungen zu demonstrieren.“

Schon der erste Grund kann aber durchaus nicht als triftig anerkannt werden, da sich jeder unparteiische Beur-

theiler sofort sagt, dass, wenn man principiell überhaupt eine grössere Anzahl von Abbildungen zum Verständniss des im Lehrbuche Vorgetragenen für zweckmässig hält, und die bisherigen zum Theil als nicht naturgetreue Darstellungen anerkennt, solche für ein Werk, wie es das preussische Hebammenlehrbuch ist, welches allmählich annähernd fünfzehntausend Personen als Leitfaden beim Unterricht und in der Praxis dienen soll, neu und naturgetreu gezeichnet werden müssen. Bei der fast jedes andere Buch überschreitenden Verbreitung des Hebammenbuchs kann der Kostenpunct, welcher für die Herstellung guter Erläuterungstafeln allerdings nicht unbeträchtlich sein würde, schwerlich in Frage kommen. Als Bestätigung für die allerdings nicht sonderliche Naturtreue einzelner früherer Darstellungen verweise ich zunächst auf die sehr undeutlichen Zeichnungen der verschiedenen Ansichten des kindlichen Schädels, ganz besonders aber auf die sämmtlichen Abbildungen der Geradlagen, wo die Einstellung des Kindeskopfes, resp. Rumpfes ins Becken in der Weise naturgemässer hätte ausfallen sollen, dass sich die Längsaxe der Frucht nicht in gerader Linie in die Beckenaxe fortsetzt, sondern jene vielmehr mit der letzteren einen mässigen stumpfen Winkel nach vorn bildet. Denn dann erst kann die Schülerin auch auf der Abbildung erkennen, welches Scheitelbein, welche Gesichtshälfte und Hüfte etc. beim Beginne der Geburt tiefer zu stehen kommt und daher zuerst dem untersuchenden Finger entgegentritt.

Ebensowenig erscheint das zweite von der Revisions-Commission für die Verminderung der Abbildungen angeführte Motiv stichhaltig. Es ist diesem Einwande von vorn herein entgegenzuhalten, dass bildliche Darstellungen zur Erläuterung des im Buche Gelehrten für Hebammenschülerinnen

bei ihrer nur mässigen Vorbildung eine ganz ausserordentliche Wichtigkeit haben, da die Lehrtöchter gerade wie die Elementarschüler unserer Volksschulen auf den Anschauungsunterricht verwiesen sind und von solchem aller Erfahrung zufolge den erklecklichsten Nutzen ziehen. Nun muss man freilich zugeben, dass in der Anstalt das Verständniss des Vortrags durch eine Anzahl practischer Hilfsmittel (Entbindungsfälle, Phantomübungen, Präparatensammlung und plastische Nachbildungen) wesentlich unterstützt wird. Ob deshalb aber die Abbildungen des Lehrbuchs in so grosser Anzahl in Wegfall kommen konnten, als dies in der Kanzow'schen Ausgabe geschehen, dürfte doch mehr als fraglich erscheinen. Denn wenn schon die Schülerin noch während des Aufenthaltes in der Anstalt das ihr in den Unterrichtsstunden Vorgetragene dem Gedächtnisse einprägen, oder das bereits früher Erlernte wiederholen will, so findet sie sicher in guten Abbildungen einen höchst willkommenen Anhalt. Sie hat beispielsweise nicht gleich in den Abendstunden die Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, die instructiven Präparate etc. zur Stelle, um an ihnen das Durchgelesene und zu Repetirende bestätigt zu sehen, was zweckentsprechende Abbildungen im Lehrbuche sogleich auf wünschenswerthe Weise ermöglichen.

Indessen aus einem weiteren, viel einflussreicheren Grunde müssen die wichtigeren Lehren des Hebammenfachs durch Abbildungen veranschaulicht werden. Wenn solche nämlich während der Dauer des Lehrcursus auch in der Anstalt durch die oben erwähnten Unterstützungsmittel einigermaassen zu ersetzen wären, so ist dies ausserhalb der Anstalt in der späteren durchschnittlich dreissigjährigen Berufszeit nicht mehr der Fall. Solange daher beispielsweise die Heb-

amme und mit Recht bei gewissen gefahrdrohenden Ereignissen die Wendung vollziehen, die Nachgeburt entfernen oder bei regelwidrigen Beckenformen auf eine vom Arzte möglicher Weise einzuleitende künstliche Frühgeburt bedacht sein soll, muss sie beständig ein treues Bild der verschiedenen Arten der Kindeslagen, des anomalen Verhaltens des Mutterkuchens und der Nabelschnur, sowie der missgestalteten Beckenformen im Geiste vor sich haben. Dies wird aber nicht geschehen, wenn die früher in der Anstalt ganz tüchtige Schülerin sich nicht auch später immer wieder von Neuem durch Anschauung naturgetreuer bildlicher Darstellungen der anomalen Lagen, des regelwidrig liegenden Mutterkuchens oder des verengten Beckens und der zur Beseitigung dieser Anomalien erforderlichen Encheiresen solche Regelwidrigkeiten in's Gedächtniss zurückzurufen vermag. Bei dieser Sachlage ist es für mich eine nicht wenig überraschende Erfahrung gewesen, dass die Frage, ob der Lehrstoff durch Abbildungen erläutert werden solle oder nicht, selbst in maassgebenden Kreisen in jüngster Zeit hat aufgeworfen werden können. Denn diese Forderung ist im bejahenden Sinne bereits längst ausser Zweifel gestellt, und es haben demgemäss fast alle neueren Lehrbücher bildliche Darstellungen im Texte oder auf besonderen Tafeln aufgenommen. Für jetzt kann es sich vielmehr nur noch um die Bestimmung handeln, für welche Gegenstände und in welcher Ausdehnung jene auszuwählen sind.

Andere Abbildungen, welche in der dritten Ausgabe verblieben, konnten dagegen füglich verbessert werden. Schmidt gab z. B. in den beiden früheren Auflagen den Stand des Grundes der schwangeren Gebärmutter in den einzelnen Schwangerschaftsmonaten auf Taf. 9, Fig. 1 an.

Bei seinem Bestreben recht genau zu Werke zu gehen hat er sich aber nicht begnügt die jedesmalige Stellung des fundus uteri am Ausgange der einzelnen Monate zu bezeichnen, sondern auch für die Wochen in jedem Monate eine graphische Andeutung für zweckmässig gehalten. Dieses Bemühen ist indessen ein vergebliches. Denn schon als Geburtshelfer wage ich nicht die Dauer eines schwangeren Zustandes auf Grund der äusseren Untersuchung auf 6 Monate und 3 Wochen zu bestimmen, da sehr verschiedene Momente (weites Becken, Schlaffheit der Bauchdecken, Neigung zur Schiefelage des Uterus etc.) hierin gar nicht unerhebliche Differenzen herbeiführen. Um so weniger vermag dies die Hebamme. Es hätten daher in der neuesten Auflage des Lehrbuchs, sollte einmal eine verbessernde Hand angelegt werden, diese Andeutungen der Schwangerschaftswochen wegbleiben müssen, da sie unsicher sind und direct zu irrigen Meinungen verführen.

Im Grossen und Ganzen ist sonach die Ausscheidung einer erheblichen Anzahl von Abbildungen aus den angeführten Gründen nicht zu billigen. Ihre frühere reiche Zahl ward im Gegentheil von gewissenhaften Fachmännern stets als besonderer Vorzug des preussischen Hebammenlehrbuchs anerkannt, eine Ansicht, welche ich in jeder Beziehung nur theilen kann.

Ueberdies haben einzelne auswärtige gediegene Hebammenbücher, z. B. das von Streng für Böhmen bearbeitete, zum Theil auch schon das sächsische nicht verfehlt dem Anschauungsunterricht durch geeignete Erläuterungstafeln in grösserem oder geringerem Grade Geltung zu verschaffen. Ueberhaupt möchte wohl nirgendwo der wahrheitsgetreue Ausspruch des Seneca: „Longum iter est per praecepta, breve

et efficax per exempla,“ berechtigtere Anwendung finden, als bei der vorliegenden Frage nach der Zweckmässigkeit gutgewählter Abbildungen.

Schliesslich bemerke ich noch, dass, wenn die vorstehend für Hebammenschülerinnen in Anspruch genommenen anthropologischen Vorkenntnisse allseits als berechtigt anerkannt sein sollten, auch eine bildliche Darstellung der wichtigeren anatomischen Verhältnisse (Gerippe, Lage der Eingeweide in den grösseren Körperhöhlen etc.) im Lehrbuche nicht vermisst werden darf.

Was endlich die Frage nach dem Orte betrifft, an welchem die für nöthig erachteten Abbildungen aufzunehmen, ob sie zwischen den Text einzuschalten sind oder am Schlusse des Werkes Platz finden, so wünsche ich die einfacheren Darstellungen der normalen Beckenverhältnisse, der weiblichen Geschlechtswerkzeuge und des Kindeskopfes, sowie der geburts-hilfflichen Exploration, der regelmässigen Geburtslagen und des Geburtsmechanismus zwischen den Text vertheilt zu sehen, während die Erläuterungstafeln zu der anthropologischen Skizze, zu den regelwidrigen Beckenformen, zu der Entwicklung des Ei's in den gewichtigeren Schwangerschaftsabschnitten, zu den anomalen Kindeslagen, sammt den bei ihnen zur Geburtsbeendigung, sowie zu den Nachgeburtsoperationen eventuell erforderlichen Handgriffen am zweckmässigsten auf besondern, dem Buche angehängten Tafeln, aber nicht als specieller Atlas, sondern als integrierender Theil des ganzen Leitfadens beigefügt werden müssen.

Hinsichtlich der Ausführung der Abbildungen ist für sie als erste Bedingung volle Naturtreue zu fordern, da noch so feine, aber unwahre Darstellungen direct zu irrigen Vorstellungen Anlass geben. Zugleich soll aber die Wieder-

gabe eine wirklich künstlerisch schöne sein. Die in den Text eingelegten Bilder erheischen überdies eine specielle Rücksicht bezüglich ihrer passenden Einschaltung, sehr gutes Papier und sind ausserdem nur durch erhöhte pecuniäre Opfer herzustellen. Als Muster deutlicher und zweckentsprechender, in den Text eingeschalteter Abbildungen kann das überhaupt aus reicher Erfahrung und klarer Einsicht in die Bedürfnisse des Hebammenunterrichts hervorgegangene, schon mehrfach erwähnte Wiener Hebammenbuch von Späth gelten.

D.

Die Eintheilung des Geburtsacts.

Früherhin unterschied man allgemein den Geburtsact in fünf Perioden. Diese Eintheilung ist im jetzigen Lehrbuche aufgegeben, und ihr die physiologisch und somit wissenschaftlich völlig berechtigte Annahme dreier umfangreicherer Geburtszeiträume, welche der Abfluss des Fruchtwassers, der Austritt des Kindes und die Ausscheidung der Nachgeburt abgrenzen, substituirt worden. Auch manche andere neuere Hebammenlehrbücher haben diese drei grösseren Abschnitte des Geburtsverlaufs aufgenommen, während dagegen einzelne, z. B. Horn's Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen, Wien 1859, von Bartsch umgearbeitet, und das von Lange für die Hebammen des Grossherzogthums Baden 1865 abgefasste, die fünf Geburtszeiträume beibehalten. Grenser's im nämlichen Jahre erschienenenes sächsisches Lehrbuch hat allerdings die Grundeintheilung

in eine Eröffnungs-, Austreibungs- und Nachgeburtsperiode eingeführt, lässt sie aber dennoch in fünf Geburtszeiten mit den einer jeden von ihnen eigenthümlichen Wehen zerfallen. Noch andere Lehrbücher halten zwar gleichfalls die drei grossen Abschnitte fest, gedenken aber, um Verwechselungen zu vermeiden, ausdrücklich der früheren fünf Geburtsperioden (Späth, ebenso das jetzige preussische Hebammenlehrbuch).

Soll nun die Frage beantwortet werden, ob die Drei- oder Fünfeintheilung des Geburtsactes für die Hebammen geeigneter erscheint, so entscheidet darüber lediglich der practische Nutzen, welchen die letzteren durch jene oder diese erzielen. Der Zweck der Unterscheidung des Geburtsvorganges in mehrere Abschnitte ist wesentlich darin zu suchen gewisse Grenzen zu gewinnen, innerhalb derer die Natur bestimmte Aufgaben erledigt, andernteils Denjenigen, welche mit der Leitung der Geburt betraut sind, einen sichern Anhalt für ihr jedesmaliges *zeitliches* Handeln zu gewähren. So wichtig indessen die genaue Einsicht in die physiologischen Vorgänge der Geburt für die Hebamme auch sein mag, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass ihr practisches Handeln obenan steht, und sie stets sicher wissen muss, was ihr in jedem Geburtsabschnitte zu thun obliegt, und wie sie es auszuführen hat. Die Dreitheilung des Geburtsverlaufs dürfte aber in ungleich geringerem Maasse den Bedürfnissen der Hebamme als die Eintheilung in fünf gleichfalls durch unverkennbare Hauptphänomene abgegrenzte Zeitabschnitte genügen. Denn bei jedem nur einigermaassen verzögerten Geburtsverlaufe, zumal bei einer Erstgebärenden, wird der Hebamme durch die Dreitheilung der Geburt für ihre Beobachtung und Handlungsweise ein weit weniger zuverlässiger Anhalt geboten, da die Ausdehnung namentlich

des ersten Geburtszeitraums oft ganz unverhältnissmässig gross sein wird, als wenn sie sich fünf relativ kürzere Zeitabschnitte vergegenwärtigt, von denen jeder einzelne für sie die Lösung einer bestimmten Aufgabe involvirt. Es ist daher die für Hebammenzwecke eingeführte Dreitheilung des Geburtsacts entschieden ein Missgriff und liefert den erneuten Beleg, wie so manches wissenschaftlich Richtige dem scheinbar weniger Wissenschaftlichen der practischen Vortheile halber den Platz räumen muss, gerade so wie die im nächsten Abschnitte zu erörternde Eintheilung der einst so zahlreichen Kindeslagen nach einfachem Principe zwar nicht immer die Resultate der wissenschaftlichen Statistik für sich hat, aber aus dem Grunde, dass eine einheitliche Gruppierung, die von der Hebamme stets leicht begriffen und dauernd festgehalten wird, zugleich auch den practischen Zweck vollkommen erfüllt, den unbedingten Vorzug verdient. Die neuerdings aus vorwaltend theoretischen Gründen recipirte Unterscheidung des Geburtsacts in drei Abschnitte steht sonach aus practischen Rücksichten der in den Schmidt'schen Ausgaben festgehaltenen, klaren und zumal für die Hilfsleistung der Hebamme so präcisen Vorführung des gesammten in fünf Zeiträume abgetheilten Geburtsverlaufs unzweifelhaft nach.

So sehr ich beim Unterrichte von Hebammen jeder doppelten Eintheilung ein und derselben Sache abgeneigt bin — denn zu leicht führt solches Verfahren zu mannigfacher Begriffsverwirrung — so kann recht wohl die Fünfteilung des Geburtsacts vorgetragen werden und Lehrbuch und Lehrer nachträglich erwähnen, wie die beiden ersten Zeiträume die eigentliche Eröffnungs- und der dritte und vierte die Austreibungsperiode ausmachen, während der fünfte die Nachgeburtsperiode repräsentirt. Gleichgültig bleibt es, ob man die

Namen wechselt und drei grosse Zeiträume aufstellt, von denen die beiden ersten in eine erste und zweite Hälfte zerfallen. Dieser letzte Modus dürfte insofern noch einen gewissen Vorzug für sich in Anspruch nehmen, als er die Eintheilung der Geburt auf physiologischer Basis in drei grosse Abschnitte wahrte und doch das practische Handeln der Hebamme an die so bedeutungsvollen Hälften der beiden ersten Zeiträume bindet, sachlich also dasselbe auf fünf relativ kürzere Abschnitte, wie dies früher der Fall war, vertheilt.

E.

Die Kindeslagen.

Ein wesentliches Verdienst hat sich Kanzow dadurch erworben, dass er die Zahl der in den früheren Ausgaben aufgeführten Lagen des Kindes nicht unbeträchtlich vermindert und statt vier Scheitelbeinlagen zwei Schädellagen, allerdings mit je zwei Unterarten, und statt der vier Steiss-, Knie- und Fusslagen, indem er letztere beide aus dem Grunde für untergeordnet ansieht, als sie sich mit dem Eintritte der kindlichen Hüftbreite in einen der schrägen Durchmesser der oberen Beckenapertur als ganz analoge Fruchtlagen mit den Steisslagen erweisen, überhaupt nur zwei Beckenendlagen, deren jede gleichfalls wieder in zwei Unterarten zerfällt, gelten lässt. Dennoch stellt sich bei diesen von Kanzow angenommenen und auch wissenschaftlich begründeten Schädel- und Beckenendlagen für die Schülerinnen eine unverkennbare

Schattenseite heraus. Nachdem nämlich der Lehrer sie mit vieler Mühe unterwiesen hat, dass bei vorliegendem Kopfe und gleichzeitig nach *links* gerichtetem Hinterhaupte und Rücken, resp. wenn die letztgenannten beiden Körpertheile umgekehrt nach *rechts* gewendet sind, die 1. resp. 2. Schädellage besteht, deren jede wieder, je nachdem der Rücken *mehr nach vorn* oder *mehr nach hinten* zu liegt, in eine 1. oder 2. Unterart zerfällt, und somit die Richtung des Rückens nach *links* oder nach *rechts* die Hauptart der Schädellagen bestimmt; muss bei den Beckenendlagen nicht mehr *links* und *rechts*, sondern *vorn* und *hinten* als entscheidend für die 1. und 2. Hauptart festgehalten werden, deren Unterarten die Richtung des Rückens *mehr nach vorn und links* und *mehr nach vorn und rechts*, resp. *mehr nach hinten und links* und *mehr nach hinten und rechts* angiebt. Jene Eintheilung der 1. und 2. Schädellage auf Grund der Rückenrichtung nach *links* resp. *rechts* unterscheidet sich also von der Eintheilung der beiden Beckenendlagen im eigentlichsten Wortsinne diametral, indem hier nicht mehr die Richtung des Rückens nach *links* oder *rechts*, sondern nach *vorn* und *hinten* für die 1. oder 2. Beckenendlage maassgebend ist. Dieser Wechsel im Eintheilungsprincipe (Rückenrichtung), — dort handelt es sich um *links* und *rechts*, hier um *vorn* und *hinten*, — verführt aber die Schülerin zu fast steten Verwechslungen und erschwert ihr sich deutlich vorzustellen, welches Scheitelbein und welche Hüfte bei den einzelnen Schädel- und Steisslagen und ebenso bei deren Unterarten der in die Beckenhöhle tiefer eintretende Theil ist.

Entschiedenem Vortheil, nicht nur für das Erlernen, sondern auch für das dauernde Festhalten gewährt es dagegen zunächst für alle Geradlagen als Haupteintheilungs-

moment die Rückenrichtung nach *links* und *rechts* anzunehmen, und die Unterarten (1. und 2.) davon abhängig zu machen, je nachdem der Rücken *mehr nach vorn* oder *nach hinten* zu steht. Das an sich nicht leichte Capitel der Kindeslagen, zu dessen Einübung früher mehrere Wochen gehörten, begreift dann die Schülerin in wenigen Stunden, da sie sich alsbald darüber klar wird, dass bei allen Schädel- und Beckenendlagen der *nach links* gewendete Rücken die 1., und der nach rechts die 2. der hierher gehörigen Lagen erweist, und ihre 1. und 2. Unterart lediglich von der vorwaltenden Richtung des Rückens *mehr nach vorn*, oder *nach hinten* abhängt.

Diese Eintheilung empfehlen nach v. Siebold's Vorgange unter den neueren geburtshilffichen Schriftstellern bei den überwiegend practischen Vortheilen, welche sie gewährt, mit vollstem Rechte: Hohl ¹⁾, Schröder ²⁾, Cohnstein ³⁾, Späth ⁴⁾ und Andere.

Hat aber der Lehrer die Schülerin daran gewöhnt bei den Geradlagen ein für allemal *links* und *rechts* als Haupteintheilungsprincip festzuhalten, so versteht sie nicht weniger leicht, dass ebenso bei den Schiefanlagen der Frucht *rechts* und *links* für die 1. und 2. Hauptart entscheidet mit dem einzigen Unterschiede, dass hierbei nicht mehr die Richtung des Rückens, sondern die Lage des Kopfes festgehalten werden muss. Befindet sich also der Kindeskopf in der *linken*

1) Lehrb. der Geburtsh. 2. Aufl. Leipzig 1862. S. 418, 425 und 431.

2) Lehrb. der Geburtsh. Bonn 1874. 4. Aufl. S. 114.

3) Desgleichen. Berlin 1871. 8. S. 82.

4) Compend. der Geburtsk. Erlangen 1857. 8. S. 233 und: Lehrb. der Geburtsh. für Heb. Wien 1869. 8. S. 208.

Mutterseite, so handelt es sich um 1., liegt er in der *rechten*, um die 2. Schiefelage. Der *nach vorn* oder *hinten* gelagerte Rücken bedingt dann, analog der bei den Geradlagen für die Unterarten sprechenden Richtung des Rückens *mehr nach vorn* oder *mehr nach hinten zu*, die Annahme der 1. oder 2. Unterart dieser Schieflagen, welche auch für die verhältnissmässig häufigen, sich meistentheils erst nach dem Wasserabflusse aus den anderen Schieflagen herausbildenden Schulterlagen ihre volle Geltung behält.

Obgleich diese Eintheilung, wie schon erwähnt, mit manchen Ergebnissen der wissenschaftlichen Statistik im Widerspruche steht, so liegt doch der ausserordentliche Vorzug ungemein erleichterter Auffassung der Kindeslagen gerade für Hebammen auf der Hand, so dass diese Vereinfachung der Kindeslagen in einem neuen Hebammenlehrbuche schwerlich zu umgehen sein wird.

Was noch die zweckmässigere Bezeichnung einiger Lagen betrifft, so ist statt Schädellage (denn Stirn- und Kopfseitenlage gehörten im weiteren Sinne gleichfalls zu dieser) besser der frühere Ausdruck: Scheitelbeinlage oder abgekürzt: *Scheitellage*, und statt Beckenendlage aus letzterem Grunde *Beckenlage* zu sagen, da im Gegensatz zum Beckenende der Beckenanfang, d. h. der obere Theil des Beckens, niemals den bei einer Geburt vorliegenden Kindestheil abgeben kann.

Als ein dem Hebammeninteresse durchaus entsprechendes Schema sämmtlicher Lagen, in welchem den von der regelmässigen und regelwidrigen Haltung der Frucht abhängigen häufigeren Lagendifferenzen genau Rechnung getragen ist, während die ausserdem und zwar relativ selten vorkommenden Lagenanomalieen blos namentlich angeführt sind, dürfte das nachstehende sich erweisen:

F.

**Kritische Bemerkungen zu verschiedenen anderen
Puncten des jetzigen Hebammenlehrbuchs.**

Abgesehen von den bisher einer sachlichen Begutachtung unterzogenen wichtigeren Capiteln des gegenwärtig eingeführten Hebammenlehrbuchs lassen sich noch verschiedene andere Punkte desselben in einer von der Kanzow'schen Anschauung mehrfach abweichenden Weise beurtheilen und sollen daher nunmehr, wenn schon möglichst kurz, erörtert werden.

In der Beckenlehre sind die schrägen Durchmesser der Beckenweite als fünf Zoll gross eingeführt worden. Da aber die nicht constanten Grenzen ihrer Endpunkte durch Weichtheile keine sichere Längenangabe gestatten, so ist die Einprägung dieses Grössenwerthes für die Hebamme unbedingt überflüssig. Es reicht vollkommen aus die Schülerinnen zu belehren, dass die fraglichen Entfernungen die relativ grössten der Beckenweite sind, ohne das Gedächtniss mit einer in Wirklichkeit stets variablen Grössenbestimmung zu beschweren.

Dass dagegen der wichtige Untersuchungs- oder geneigte Durchmesser, welcher allerdings auch in den von Schmidt besorgten früheren Auflagen unerwähnt geblieben, wiederum keine Beachtung gefunden, giebt insofern zu einem berechtigten Tadel Anlass, als bei jedem in der Conjugata verengten Becken dieser Diameter vorzugsweise in's Gewicht fällt, eine einigermaassen erhebliche Verkürzung desselben bereits durch

die von der Hebamme angestellte Exploration erkannt zu werden pflegt, und folglich seine Grössenangabe in erster Linie Berücksichtigung fordert.

Die Einführung der Beckenenge in strengem Gegensatz zum Beckenausgange ist für den Mann der Wissenschaft gewiss eine durchaus begründete. Für Hebammenzwecke kann jedoch der practische Werth dieser Unterscheidung nur als ein untergeordneter angesehen werden. Es gab dies schon den Grund ab, dass die Kenntniss der Durchmesser in der Beckenenge auch in den früheren Ausgaben und zwar mit Fug und Recht nicht in Anspruch genommen ward.

Die Topographie der äusseren Geschlechtstheile (§. 47) bedarf aus Rücksicht auf die unter gewissen Umständen schwierige Auffindung der Harnröhrenöffnung beim Kathetrisiren eine Vervollständigung durch den Nachweis, dass sich jede kleine Schaamlippe nach vorn zu in zwei Schenkel spaltet, von denen der vordere mit dem entsprechenden der anderen Seite die *Vorhaut* der Clitoris bildet, während der hintere einer jeden kleinen Schaamlippe als *Frenulum clitoridis* an den Kitzler herantritt, und dass erst 1 bis 1,5 Ctm. hinter dem letztgenannten das *Orificium urethrae* angetroffen wird. Ist aber dieses gabelartige Auslaufen der kleinen Schaamlippen nach vorn und deren räumliches Verhalten zum Kitzler und der Harnröhrenmündung der Hebamme nicht ganz genau im Gedächtniss, so läuft sie zumal bei sehr schlaffer Beschaffenheit der äusseren Genitalien, wie solche sich häufig bei Frauen vorfinden, welche bereits verschiedene Geburten überstanden haben, und bei der davon abhängigen auffälligen Verschiebung der im vorderen Schaamspaltenwinkel gelegenen Theile erfahrungsmässig unter zehn Fällen neunmal Gefahr den Eingang in die Harnröhre zur grossen

Belästigung und selbst zum wirklichen Nachtheile einer solchen Schwangeren oder Wöchnerin in der Vertiefung vor oder unmittelbar hinter der Clitoris zu suchen, ein Irrthum, welcher durch Auseinanderhalten der Schaamlippen in querer Richtung und Einführen des Katheters 1 — 1,5 Ctm. hinter der Clitoris in die zuweilen als blosser Spalt erscheinende Harnröhrenöffnung stets sicher vermieden wird.

Die Schilderung der Form der Fontanellen (§. 57) als viereckig und dreieckig genügt nicht; bei der ersteren muss ihre trapezoide Gestalt mit der meist tief in die Stirnnaht sich hineinerstreckenden Zuspitzung, und bei der letzteren der Umstand hervorgehoben werden, dass die drei Knochen, welche sie umgrenzen, bei der ausgetragenen Frucht so eng aneinandertreten, dass der untersuchende Finger durchgehends bloß eine dreieckige Knochennaht zu diagnosticiren vermag.

Für die Beschreibung der menschlichen Eitheile (§. 65) empfiehlt es sich, den Unterschied von einem Haupt- und vier Neben-Eitheilen aufzustellen, um dadurch den Gegensatz des Kindes zu seinen nächsten Umgebungen: Nabelschnur, Fruchtwasser, Mutterkuchen und Eihäuten recht zu markiren, während die (§. 66) der Siebhaut beigefügte synonyme Bezeichnung: „hinfallige Haut“, für eine Hebamme ebenso überflüssig ist, als die (§. 68) ausgesprochene Bemerkung, dass, abgesehen von den mechanischen Vortheilen des Fruchtwassers, letzteres auch *etwas* zur Ernährung des Kindes beitrage, obschon dieser Zweck, wie gleich hinterher beigefügt wird, *nur* ein untergeordneter sei, da die Frucht *hauptsächlich* durch die Nabelschnur aus dem mütterlichen Blute ihre Nahrung beziehe. Eine practische Bedeutung kann dieser, wissenschaftlich überhaupt noch nicht sonderlich aufgehellten Angabe für eine Hebamme nicht im Entferntesten

beigelegt werden. Letztere hat vielmehr lediglich das Fruchtwasser als ein Einschiebsel zwischen Mutter und Kind und somit als relativ wechselseitiges Schutzmittel für beide zu würdigen und ausserdem für ihre Zwecke allein festzuhalten, dass die Ernährung der Frucht mit Ausnahme der allerfrühesten Schwangerschaftszeit vom Mutterkuchen durch die Nabelschnur hindurch erfolge.

Ebensowenig verdient der Umstand Billigung, dass in §. 84, wo als wichtigste Effecte des Schwangerschaftseintritts das Ausbleiben der Regel, die Vergrösserung und die Formveränderung der Gebärmutter Erwähnung finden, *die Gefügeveränderung des Uterus*, welche die gelegentliche Notiz, dass die Formumwandlung unter gleichzeitiger Auflockerung der betreffenden Theile vor sich gehe, nur ungenügend ersetzt, nicht hinreichend betont wird. Die Gewebismetamorphose, welche in Folge der Schwangerschaft im Uterus und der Scheide auftritt, ist schon für die Diagnose der Schwangerschaft wichtig, setzt sich indessen auch beim Geburtsacte fort und schlägt im Wochenbett einen rückgängigen Weg ein. Es sind dies Vorgänge, welche der Hebamme nicht fremd bleiben dürfen, und daher muss die Gefügeveränderung mit den übrigen gedachten Metamorphosen des geschwängerten Uterus gleichberechtigt dastehen.

Wenn sich ferner die Schülerinnen in dem einen oder dem andern Capitel sehr verschiedenartige Momente einprägen sollen, so erweist sich, damit sie alle Einzelheiten gehörig auffassen und treu bewahren, keine Methode erfolgreicher, als derartige Details in einer ganz bestimmten, nicht willkürlichen, sondern, wenn es hierbei erlaubt ist sich des Ausdrucks zu bedienen, logischen Reihenfolge anzuführen.

Nach dieser Seite hin ist beispielsweise der Inhalt der §§. 75, 106 und 207 mehrfach fehlerhaft geordnet.

Der erstgenannte Paragraph behandelt die Kennzeichen von der Reife des Kindes. Es sind hier zuerst an die Schwere und Grösse des Neugeborenen (1) die allgemeineren Eigenschaften, wie die natürliche Fleischfarbe (2) und die gerundete Fülle des Körpers (3), und diesen wiederum der Hinweis auf das mangelnde Wollhaar der Körperoberfläche und gleichzeitig auf das Vorhandensein des Kopfhaares sowie der Augenbrauen und Augenwimpern angereicht (4). Ohne Grund geht von hier sprungweise der Verfasser zu den Extremitäten über, indem er die Beschaffenheit der Nägel an Fingern und Zehen schildert (5) und dann wieder auf die Eigenschaften des Kopfes (Maasse desselben, Kopfknochen, Nasen- und Ohrenknorpel und Auge) zurückkommt (6), vom Kopfe zum Unterleibe, wo er den Nabel (7) und die Geschlechtstheile beschreibt, und demnächst zum Thorax fortschreitet, um das zeitweise Verhalten der Brüste (8) zu erwähnen, hierauf als Darminhalt des Kindespechs gedenkt (9) und mit der kräftigen Stimme und Bewegung des Neugeborenen (10), welches nicht mehr beständig schlafte, sondern öfters die Augen öffnete und auch die gehörige Fähigkeit zum Saugen besitze, die Schilderung des reifen Kindes beschliesst.

Erst wenn man wiederholt diesen Paragraph in der vorgeschriebenen Reihenfolge vorgetragen hat, überzeugt man sich, dass die Schülerinnen, sollen sie hiernach die für das Ausgetragensein eines Kindes sprechenden Eigenschaften angeben, bald die eine, bald die andere unerwähnt lassen. Der Grund dazu liegt lediglich darin, dass kein richtiges topographisches Eintheilungsprincip festgehalten ist. Ungleich

zweckmässiger erweist sich diejenige Anordnung der Kennzeichen der Kindesreife, in welcher zuerst die verschiedenen allgemeinen Eigenschaften, welche dem ausgetragenen Neugeborenen zukommen, in den Vordergrund gestellt, und dann die örtlichen vom Scheitel bis zur Fussspitze genau nach einander aufgezählt werden. Ohne dass es einer besonderen systematischen formalen Eintheilung bedarf, fühlt die Schülerin gar bald heraus, dass sie auf diesem Wege nur den für die fragliche Reife sprechenden allgemeinen Eigenschaften alle örtlichen hinzuzufügen hat, welche ihr vom Kopfhare bis zum unteren Ende des Körpers in dieser Hinsicht entgegen treten. Gerade der topographische Anhalt erleichtert aber der Schülerin ihre Aufgabe so ausserordentlich, dass sie, da ihr ja der Bau des kindlichen Körpers ausreichend bekannt ist, schon nach den ersten Repetitionen dahin gelangt kein einziges der verschiedenen Merkmale mehr zu übersehen. Es erscheint daher passend dieses Capitel in folgender Weise zu bearbeiten:

1) Gewicht und Maass (§. 75, 1).

2) Natürliche Fleischfarbe der meist vom Wollhaare befreiten Hautoberfläche, und Fülle des Körpers. (2 und zum Theil 3 und 4.)

3) Ausreichende functionelle Ausbildung (10):

- a. kräftige Bewegungen;
- b. laute, nicht wimmernde Stimme;
- c. Wechsel von Schlaf und Wachen;
- d. gehörige Fähigkeit zum Saugen.

Von diesen allgemeinen Eigenschaften muss zu den localen körperlichen in der Richtung von oben nach unten übergegangen und zwar zuerst

4) am Kopfe erwähnt werden: Maasse desselben, Be-

schaffenheit der Kopfknochen, jugendliche Gesichtszüge, Augenbraunen und Augenwimpern, Pupille, Nasen- und Ohrenknorpel und Lippen. (6, zum Theil 3, 4 und 2.)

5) An der Brust: Brustdrüsen (zum Theil 8).

6) Am Unterleibe: Lage des Nabels (7). Verhalten der Genitalien (zum Theil 8), sowie als Darminhalt: das Kindespech (9) und endlich

7) an den Gliedmaassen: Härte und Länge der Nägel.

Ich habe das vorstehende Beispiel zu einer speciellen kritischen Besprechung benutzt, um damit den Beweis zu liefern, wie für die durchschnittliche Fassungsgabe von Hebammenschülerinnen gar mancher Lehrstoff weit sorgfältiger hinsichtlich seiner Anordnung bearbeitet werden muss, als dies in einem für den Studirenden bestimmten Lehrbuche der Geburtskunde erforderlich sein dürfte, welcher sich in Folge seiner gesammten Vorbildung schneller und genauer allgemeinere, ihm die Uebersicht erleichterndere Gesichtspuncte und somit das Eintheilungsprincip irgend einer Symptomenreihe ungleich besser zu verschaffen im Stande ist, als es je einer Hebammenschülerin möglich sein kann.

Ohne zu befürchten mir den Vorwurf der Pedanterie zuzuziehen, muss ich aus obigem Grunde noch gegen die in §. 106 angegebene Reihenfolge der Ventraluntersuchung, welche letztere beim heutzutage so vorgeschrittenen Standpuncte der geburtshilflichen Exploration bezüglich ihrer Vollständigkeit ohnehin sehr Vieles zu wünschen übrig lässt und im späteren Abschnitt über die practische Ausbildung der Hebammenschülerinnen von mir ausführlich besprochen werden wird, die Ausstellung machen, dass ihre Anordnung keineswegs eine sachlich richtige ist. Abgesehen davon,

dass schon beim Uebergange von der Untersuchung der in Folge von Schwangerschaft an den Brüsten bemerkbaren Veränderungen zu der des Unterleibs der dazwischen gehörigen Prüfung der Form und sonstigen Eigenthümlichkeiten der unteren Gliedmaassen nicht gedacht ist, soll die Untersuchung des Bauches selbst 1) seine Ausdehnung und Gestalt, 2) die Gebärmutter, 3) die Spannung und sonstige Beschaffenheit der Bauchdecken und 4) das Verhalten des Nabels feststellen. Es gehört indessen unzweifelhaft 3 zu 1, ebenso muss die Berücksichtigung des Nabels (4) als integrirenden Theiles der Bauchwand bei der Untersuchung der äusseren Bauchdecken stattfinden. Erst dann darf die Erforschung des allseitigen Verhaltens des Uterus folgen (2), und ihr die gleichfalls für die jetzigen Anforderungen ganz lückenhaften und daher zu vervollständigenden Nachweise über den gesammten Inhalt des Fruchthalters beigefügt werden (5 und 6).

Zu einer ähnlichen ungünstigen Beurtheilung giebt endlich §. 207, welcher die Diagnose einer vor Kurzem überstandenen Geburt behandelt, Veranlassung. Denn vor Allem fällt sicherlich die hier unter 7 angeführte allgemeine Körperschwäche in's Auge, welche deshalb an erster Stelle Erwähnung verdient. Dann muss die Untersuchung der Brüste (1) folgen, welcher sich die des Unterleibs (Bauchdecken, Palpationen der Gebärmutter von Aussen) anschliesst (6). Von hier aus geht erst die Hebamme zur Prüfung der äusseren Genitalien, zur Constatirung des möglicherweise vorhandenen Wochenflusses, und dann zur Untersuchung der Scheide, des Scheidengewölbes und des unteren Uterinsegmentes über.

Die Beschreibung der Geburt mit Einschluss ihrer

nächsten Vorbereitungen lässt dadurch mehrfach die erforderliche Klarheit vermissen, dass dieser bedeutungsvolle Vorgang in derselben Weise, wie darin auch andere Hebammenlehrbücher gefehlt haben, gleich mit mannigfachen Abweichungen geschildert ist. Letztere betreffen ganz besonders die hier und da differenten Erscheinungen bei Erst- und Mehrgebärenden. §. 127 liest man z. B. von den ersten Zusammenziehungen des Uterus vor der Geburt, dass die damit verbundenen Schmerzen oft kaum merklich wären, namentlich nicht bei Frauen, die bereits geboren hätten; unmittelbar reiht sich daran die an sich ja richtige Belehrung, dass diese Schmerzhaftigkeit bei manchen Erstgebärenden auch ziemlich heftig auftrete. Schmerz und Drängen, heisst es gleich darauf, gehe bei Erstgebärenden gewöhnlich 4—6 Tage, bei Mehrgebärenden nur einige Stunden den eigentlichen Geburtswehen voraus. In §. 131 wird der den Muttermund umschliessende untere Theil der Scheidenportion, je nachdem es sich um eine Erst- oder Mehrgebärende handelt, beschrieben. §. 135, 7 ist das Vorrücken des Kindeskopfes von der verschiedenen Weite der Scheide Erst- und Mehrgebärender, und in §. 135, 10 sein langsamerer Ein- und Durchtritt durch die Schaamspalte gleichfalls von dem Umstande abhängig gemacht, ob die Frau zum ersten oder zu wiederholten Malen niederkommt. Ebenso werden die Abweichungen im Befinden der Kreisenden (§. 136), sowie hinsichtlich der Geburtsdauer (§. 141) unmittelbar nebeneinander, je nachdem Erst- oder Mehrgeburt in Frage kommt, abgehandelt.

Es drängt sich aber jedem Lehrer die Beobachtung auf, wie ein derartiges Bild des Geburtsactes, bei dem die der Erst- und Mehrgeburt charakteristischen Erscheinungen mehr

oder weniger gleichzeitig Berücksichtigung finden, die Schülerin, welche zum ersten Male einen Ueberblick über den ganzen Vorgang erhalten soll, geradezu in die Irre führt. Denn es muss ihr ausserordentlich schwer fallen, diejenigen Erscheinungen, welche der Erstgeburt eigenthümlich sind, von jenen Abweichungen, welche die Mehrgeburt im Gefolge hat, von vornherein auseinander zu halten. Zu leicht sieht sich die Schülerin veranlasst die jenen beiden Classen von Gebärenden zukommenden und doch in manchen Beziehungen von einander specifisch verschiedenen Phänomene vielfach zu verwechseln.

Diesen wohl erklärlichen Irrungen wird indessen sicher vorgebeugt, wenn man nicht den gedachten beiden Momenten zu gleicher Zeit Rechnung trägt, sondern im Lehrbuche zuerst das Bild des Geburtsverlaufs, sowie es uns bei einer jungen kräftigen Erstgebärenden entgegentritt, entwirft. Ist dieses vollständig der Schülerin zu eigen geworden, so soll erst in zweiter Reihe der Lehrer auf die formalen und functionellen Abweichungen, welche bei der wiederholten Geburt zur Beobachtung kommen, Rücksicht nehmen und auf diese Weise der Schülerin die vereinzelt für die Mehrgeburt charakteristischen Abweichungen zum vollen Verständniss bringen (von vornherein schon bestehende grössere Schlaffheit der weichen Geburtswege, — Vorhandensein von Einrissen — meist vorzeitigere Eröffnung des äusseren und mitunter auch des inneren Muttermundes — plötzlicher Eintritt und relativ schnellere Wirkung der Geburtswehen — geringerer Widerstand des Dammes — längere Nachwehen).

Im Anschluss an diese Kritik der Methode den Geburtsact vorzutragen muss noch ein Irrthum berichtet werden,

der sich §. 127 eingeschlichen hat. Es ist hier nämlich der Vorwehen als identisch mit den vorhersagenden Wehen gedacht, weil sie den Eintritt der Geburt ankündigten. Vorwehen stehen aber nach der üblichen Auffassung den im Beginn des Wochenbettes auftretenden Nachwehen gegenüber, sind also sogenannte Schwangerschaftswehen und haben mit dem Geburtsacte nichts zu schaffen. Die vorhersagenden Wehen der älteren Geburtshelfer bildeten dagegen bei der früheren Eintheilung des Geburtsverlaufs in fünf Perioden die der ersteren derselben zukommenden specifischen Geburtsschmerzen, so dass also Vorwehen und vorhersagende Wehen zeitlich verschiedene Kräfte sind, indem jene nur dem Ausgange der Schwangerschaft, diese dem Anfange der Geburt angehören.

Als äusserst mangelhaft erweist sich die Formulirung des §. 131. „Die Geburtswehen“, heisst es hier, „treten ein; die Schwangere ist nun eine Gebärende oder Kreisende.“ Nachdem unmittelbar darauf das Verstreichen des Mutterhalses und die Eröffnung des Muttermundes erörtert und in den nächsten Zeilen gesagt ist, dass beim Zusammentreffen dieser drei Bedingungen mit Sicherheit der Beginn und Fortgang der Geburt anzunehmen sei, dass jedoch, wenn eine derselben fehle, dies zweifelhaft bleibe, so wird jene erst positive Angabe, dass mit dem Eintritt der Geburtswehen die Schwangere eine Gebärende geworden, für die Schülerin wieder in Frage gestellt. Eine derartige unlogische Schilderung des Geburtsanfangs kann selbstverständlich nicht gebilligt werden, da sie die Schülerin zur Unklarheit verleitet, und erheischt daher eine entsprechende Umarbeitung.

Die §. 211 — 237 vorgetragene Lehre über die Pflege der Wöchnerinnen und Wochenkinder, bei welcher gerade

die Hebamme eine so ausserordentliche Wirksamkeit zum Wohle ihrer Pflegebefohlenen zu entfalten vermag, entbehrt oft der erforderlichen practischen Winke, wie solche beispielsweise Birnbaum¹⁾ kurz, aber zweckentsprechend gegeben hat.

Gleiche Mängel treten bei der Besprechung der Genitalblutungen, hauptsächlich bei und nach der Geburt (§. 334 bis 350) hervor. Dieser wichtige Abschnitt erfordert eine durchaus klarere Darlegung der Ursachen, Erscheinungen und Behandlung der in Rede stehenden Hämorrhagieen und vor allem auch die ernste Mahnung, zu welcher die Handlungsweise zumal jüngerer Hebammen nur zu häufig Anlass giebt, bei solchen meist plötzlich auftretenden und stürmischen Vorkommnissen ja die erforderliche geistige Ruhe zu bewahren und die entsprechenden Mittel nie mit überstürzender Hast in Anwendung zu bringen.

Ueberraschend ist ferner der Umstand, dass die äusserst vage Eintheilung des Scheintods Neugeborener in die beiden Arten, je nachdem er bei vollblütigen und *nicht* vollblütigen Kindern (§. 440, 3) auftritt, der gebräuchlichen und für Hebammenschülerinnen viel fasslicheren Unterscheidung eines rothen und blassen Scheintods substituirt, und doch die ganze Behandlung wesentlich durch die scharfe Trennung letztgenannter beider Formen bedingt wird.

Desgleichen dürfte die Beschreibung der Encheiresen bei der Wendung (§. 455 und folg.) und die überhaupt bei dieser Operation zu ergreifenden Maassnahmen je nach der individuellen Beurtheilung des Falles gar manche Modificationen nöthig machen.

1) l. c. S. 181 und folg.

Die Behandlung krankhafter Zufälle, besonders derjenigen, welche Wöchnerinnen und Neugeborene vorzugsweise heimsuchen pflegen, durch die Hebamme hat Kanzow auf ein kaum zu billigendes Minimum reducirt, indem er die Ansicht vertritt, dass, sobald nicht der Krankheitszustand oder die sonstige Abweichung vom normalen Verlaufe von der aller-einfachsten Art ist, unbedingt ärztlicher Beistand in Anspruch genommen werden soll. Es ist aber wohl zu bedenken, dass Uebertreibungen bezüglich der Zuziehung des Arztes nicht selten ebenso gefährlich sind, als der verspätet in Anspruch genommene Beistand desselben, da zumal die jüngere Hebamme nach mehrmaligem geforderten ärztlichen Beistande bei vorübergehenderen Anomalieen gerade in einem der nächsten ernsteren Fälle zu leicht die Hilfe des Geburtshelfers für unnöthig hält und sich dabei gründlich täuschen kann. „Ein Buch“, sagt in dieser Beziehung treffend Schmidt¹⁾, „welches bei jeder Kleinigkeit schon Lärm schlägt, erinnere nur zu sehr an jenen Schäfer, der eines erdichteten Wolfs halber immer um Hülfe schrie und gerade da sie entbehren musste, als der Wolf wirklich hereinbrach.“ Auch die Revisions-Commission (XIII der Vorrede zur dritten Ausgabe des Lehrbuchs) hat sich dafür erklärt, dass die Schülerin die fraglichen Erkrankungsfälle möglichst wenig selbständig behandle, sie aber richtig beurtheilen solle. Hat indessen schon der letzteren Anforderung der Herausgeber bei der oft mehr als aphoristischen Kürze der diese Krankheiten erörternden Paragraphen vielfach keine ausreichende Rechnung getragen, so stösst überhaupt die Vorschrift, dass mit äusserst vereinzelt Ausnahmen stets der Arzt zur Behandlung jener Anomalieen zugezogen werden müsse, so wünschenswerth dies sicherlich vom theoretischen Standpuncte

1) Neue Zeitschrift f. Geburtsk. Bd. 7. 1839. S. 211.

sein mag, doch in der Praxis und zumal auf dem Lande bei den dürftigen Verhältnissen eines grossen Theils seiner Bevölkerung und der oft bedeutenden Entfernung des Erkrankten vom Wohnorte des Geburtshelfers, sowie auch bei den ärmern Familien in den Städten auf die mannigfachsten Hindernisse.

In Folge der so geringen Einsicht in die Form der Erkrankung, welche das gegenwärtige Lehrbuch gewährt, sowie der äusserst dürftigen der Hebamme gestatteten Behandlungsweise liegt die Gefahr mehr als nah — und die alltägliche Erfahrung liefert leider dafür traurige Belege — dass die Hebamme sich schon ihres Renommé's halber und ungeachtet aller strafrechtlichen Bestimmungen gedungen fühlt Rath zu ertheilen und somit geradezu der Charlatanerie in die Arme geführt wird.

Zu welchen misslichen Consequenzen eine so kärgliche Unterweisung führt, mag folgendes naheliegendes Beispiel erläutern. Gegen Obstruction der Schwangeren und Wöchnerin ist als alleiniges Hilfsmittel im Lehrbuche das Lavement gestattet und, wenn solches nicht den erwünschten Erfolg hat, die Leidende an den Arzt zu verweisen. Macht aber auch die junge Hebamme diesen Vorschlag, so wird er mehrentheils so gut wie nicht befolgt. Weiss doch jede alte Verwandte des Hauses, dass durch ein Abführmittel die augenblickliche Störung beseitigt werden kann. Man darf noch von Glück sagen, wenn derartige mildere Mittel Anwendung finden. Häufiger verfällt die unberufene Rathgeberin auf die sogenannten Kaisertropfen, mit Branntwein aufgesetzte Aloe, Jalappenharz und ähnliche erhitzen- und drastische Hausmittel. Wenn sich nun trotz dieser stärkeren Medicamente im einzelnen Falle die Pflegebefohlene erleichtert fühlt, so ist nichts natürlicher, als dass

die Hebamme, welcher ausser dem Lavement höchstens noch für den beabsichtigten Zweck eine Tasse Sennesblätterthee zur Verfügung steht, sich freut nunmehr wirksame Arzneien, durch welche sie sich der zumal auf dem Lande umständlichen Zuziehung des Arztes überhoben sieht, kennen gelernt zu haben, sie nach solchen Erfahrungen meist in ausgedehnter Weise in Gebrauch zieht und damit schliesslich viel Unheil anrichtet. Erscheint es solchen augenfälligen Uebelständen gegenüber nicht zweckentsprechender den Hebammen die Anwendung milder, die Obstruction hebender arzneilicher Mittel, wie Ricinusöl, Sennamuss und St. Germain-Thee zu gestatten, ihnen die Gabe resp. Bereitung dieser Mittel in der Anstalt zu lehren und sie vor jenen stürmischen Mitteln speciell zu warnen?

Da aber in allen Lebensverhältnissen nicht die blosse Theorie entscheidet, sondern mit den einmal gegebenen Factoren gerechnet werden muss, so empfiehlt es sich weit mehr die Schülerinnen über die oben angeführten Krankheitserscheinungen in einer für ihre Fassungskraft passenden Weise, vor allem mit Rücksicht auf die Entstehung und Verhütung derselben, und in der erforderlichen Behandlung selbstverständlich innerhalb bestimmter Schranken zu unterrichten, ausdrücklich die mit besonderer Gefahr verbundenen Gesundheitsstörungen hervorzuheben und bei diesen sowohl vor jedem Eingriffe als dem gewissenlosen Abwarten eindringlichst zu warnen.

Dieses Verfahren dürfte bei dem heutigen gegen früher ungeachtet zahlreicher Ausnahmen vorgeschrittenen Bildungsgrade der Hebammen sich doch erfolgreicher erweisen und harmonirt überdies mit der berechtigten Forderung, dass eine durch Gründe in ihrem Handeln geleitete Hebamme immer besser und namentlich bescheidener ihr Amt

verwaltet, als wenn zu ihrer Unterstützung in den meisten Fällen auf ärztliche Hilfe verwiesen wird, die trotz aller Vorschriften oft überhaupt nicht zu erlangen ist, oder welche die Umgebung der Leidenden der materiellen Opfer halber herbeizuholen sich weigert.

Besonders stiefmütterlich sind die Krankheiten und sonstigen, die Neugeborenen betreffenden Zufälle, selbst wenn man bloß ihre genaue Kenntniss von den Hebammen fordern sollte, abgehandelt, abgesehen von der fast völligen Uebergehung jeder theilweisen einer Hebamme eben so gut zu überlassenden Behandlung einzelner dieser Erkrankungen, wie andere erfahrene Frauen dafür Rath zu ertheilen wissen. In ersterwähnter Beziehung verweise ich weiter auf die durchaus lückenhafte Darstellung der Bildungsfehler neugeborner Kinder, welche meistentheils zuerst der Hebamme zu Gesicht kommen. Sie muss jedoch Alles wissen, was in ihrem Berufe sich ereignet, also auch solche Bildungsanomalieen kennen, deren Beurtheilung und Behandlung freilich vielfach allein dem Arzte anheimfällt. In dem bezüglichen Paragraphen ist aber weder der grösseren Defecte der Bildung, noch des Wolfsrachens und des gespaltenen Rückgrats, ebensowenig der Verkrümmung der Wirbelsäule, der Verbildung der Füsse (Platt- und Klumpfuss) und der ab und zu doch einmal zur Beobachtung kommenden Zwitterbildung gedacht. Im Späth'schen Lehrbuche findet sich dagegen dieses Capitel knapp, und den vorstehend ausgesprochenen Anforderungen analog bearbeitet.

Die auf's Hebammenfach sich beziehenden strafrechtlichen Bestimmungen sind endlich bei einer neuen Auflage selbstverständlich mit der inzwischen erheblich veränderten Gesetzgebung in Einklang zu bringen, und ebenso bedarf die

Schilderung der administrativen Stellung der Hebamme mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Eintheilung des ganzen Hebammenpersonals in Bezirks- und frei practicirende Hebammen einer durchgreifenden Umarbeitung. Dergleichen ist nicht zu umgehen sämmtliche im Lehrbuche vorkommende Angaben über Länge und Schwere nach dem neuen in Deutschland gesetzlich eingeführten Maasse und Gewichte zu bestimmen.

Hieran knüpfe ich die Bemerkung, dass ein ausdrücklicheres Hervorheben der Gefahren geburtshülflcher Pfuscherei, des Aberglaubens, vorgefasster Meinungen, der Unsittlichkeit, der Nachtheile mancher in verschiedenen Districten üblichen Ernährungsweisen und Bekleidungsarten der Kinder sowie der ab und zu der Hebamme zur Kenntniss kommenden Verbrechen, wie dies zum grösseren Theile bereits A. Martin¹⁾ ausgesprochen, doch nicht dem Unterrichtszwecke eines preussischen Lehrbuchs so fern bleiben durfte, wie es in der That geschehen.

Den bisher freilich nur flüchtig skizzirten Ausstellungen und Berichtigungen, zu welchen die gegenwärtig in den Händen der Schülerinnen befindliche Auflage des Lehrbuchs Anlass giebt, stehen indessen auch ganz bestimmte Vorzüge derselben gegenüber, welche kein Sachkundiger verkennen wird. Vor Allem bezeichne ich als einen Fortschritt zum Besseren die zuerst von Kanzow, wiewgleich in beschränktem Maasse aufgenommenen, für die Hebamme nothwendigen, anatomischen und physiologischen Kenntnisse vom menschlichen Körper, deren Lücken ich oben in einem Separatcapitel nachzuweisen mir erlaubte. Nicht weniger einverstanden muss ich mich mit

1) l. c. S. 12.

der, gegen früherhin durchgeführten, ebenfalls bereits speciell besprochenen Vereinfachung der Kindeslagen erklären, welche schon in der gewählten Weise um Vieles leichter von den Schülerinnen aufgefasst und festgehalten werden können und sich gleichzeitig für das Bedürfniss in der späteren Praxis als ausreichend ergeben.

Ein zwar rein conservatives, darum aber nicht weniger anerkennungswerthes Verdienst hat sich Kanzow auch durch die Beibehaltung der Wendung erworben, welche Operation er nicht bloß von den Hebammen theoretisch gekannt, sondern deren Vornahme er unter gewissen Umständen ihnen gestattet, zuweilen sogar geboten wissen will. Ich muss ausdrücklich diesen Entscheid als einen richtigen Griff bezeichnen, da die Frage, ob die Wendung Hebammen überhaupt erlaubt oder ihrem Berufe völlig fremd bleiben solle, noch die Geburtshelfer in zwei feindliche Lager theilt. Von der einen Seite wird die Wendung kurzweg für ein relativ so schwieriges operatives Verfahren erklärt, dass es angemessen sei sie den werdenden Hebammen überhaupt gar nicht beizubringen, den in Rede stehenden Eingriff somit ein für alle Mal aus ihren Befugnissen auszuschneiden und selbst in dem seltenen Falle, wo einmal in Folge rechtzeitiger Wendung durch die Hebamme Mutter und Kind zu retten sein möchten, lieber auf Hülfe zu verzichten, als diese Operation mit ihren in der Hand der Hebamme vielfach gefahrbringenden Folgen zu sanctioniren. Mit anderen Worten meint man, der Schaden, welcher durch eine zur geeigneten Zeit von der Hebamme glücklich zu vollziehende, aber weil gesetzlich verboten, unterlassene Wendung erzeugt wird, stehe nicht zu den mannigfachen Nachtheilen, welche unter dem Deckmantel der intendirten Wen-

dung durch die ungeschickten und rohen Manipulationen der Hebammen entstanden, in annäherndem Verhältnisse.

Die Vertheidiger der den Hebammen zu gewährenden Berechtigung in gewissen Fällen zu wenden berufen sich dagegen vor Allem auf den nicht zu bestreitenden Erfahrungssatz, dass der Erfolg der fraglichen Operation, im Falle sie zum günstigsten Zeitpunkt von der bei der Geburt anwesenden Hebamme vollzogen wird, ein ungleich glücklicher sei, als wenn der später eintreffende Geburtshelfer unter den schwierigsten Umständen operativ einzugreifen sich genöthigt sieht und recht oft einen äusserst unwillkommenen Ausgang seiner Kunsthülfe zu beklagen hat.

Ich erinnere nicht an die im Grossherzogthum Baden, wo sich doch nach den statistischen Ausweisen die Geburtshülfe ganz besonders günstiger Erfolge erfreut, den Hebammen gewährte Erlaubniss zu wenden, oder an die den französischen Hebammen erster Classe unter gewissen Umständen zustehende Berechtigung die Zange anzulegen und ebenfalls die Wendung zu vollziehen, um die Frage aufzuwerfen, warum denn die preussischen Hebammen ihren Badenser und französischen Colleginnen nachstehen sollen; ich lege nicht die Namen von Hauck, Schmidt, Späth, Plath und andern gewichtigen Autoritäten, die die Wendung den Hebammen gestatten, in die Wagschale; sondern fordere, dass in jedem Falle, wo die rechtzeitige Wendungshülfe durch die Hebamme sich als entschieden vortheilhafter, als die verspätete und deshalb meist minder erfolgreiche des Arztes erweist, eine vorurtheilsfreie Beurtheilung sich nur dahin aussprechen kann, dass Niemand das Recht hat die Gebärende und ihr Kind blos aus Besorgniss vor Missbrauche der den Hebammen bewilligten Wendungsbefugniss zu opfern. Freilich liegt

der Bildungsanstalt um so ernster die Pflicht ob für eine gehörige Einübung des ganzen Operationsmodus und klares Verständniss der dabei den Hebammen gezogenen Grenzen Sorge zu tragen.

Auch in der Praxis stellt sich die Sache lange nicht so gefahrdrohend heraus und führt in Folge der den Hebammen erteilten Erlaubniss der Wendung nicht zu all den befürchteten Ausschreitungen, welche die Gegner stets im Munde führen. Während in den Städten bei dem meist leicht zu erlangenden Beistande des Geburtshelfers die Wendung so gut wie gar nicht durch die Hebamme vollzogen wird, ist sie im Berufsleben der Landhebamme immerhin noch ein relativ seltenes Ereigniss. Aus blosser Operationslust pflegt sich keine Hebamme dazu bestimmen zu lassen, ja meiner Erfahrung nach überlegt sie sich es wiederholt, ob sie zum Zwecke der Lageumwandlung der Frucht die Hand in die Gebärmutterhöhle einführt. Je mehr aber die sachgemässe Durchbildung und Einübung der Schülerinnen nach dieser Seite im Auge behalten und durch ihre beim Eintritt in die Anstalt verlangte gleichmässige Befähigung gefördert wird, destomehr vermindert sich die zum Vorwurf gemachte, vielmals übertriebene Besorgniss des Missbrauchs.

Noch ein anderes, allerdings nicht bestimmendes, aber indirect wenigstens unterstützendes Moment darf bei der vorliegenden Frage nicht unbeachtet bleiben. Die Wendung mit ihren Prämissen und Consequenzen repräsentirt nämlich einen der wichtigsten Abschnitte des geburtshülflichen Handelns, dessen Tragweite eine ausgedehntere ist, als man für gewöhnlich vermeint. Einerseits setzt es eine aussergewöhnliche Fertigkeit der äusseren und inneren Exploration, sowie überhaupt grosse Gewandtheit in der manuellen

Technik voraus und bildet anderseits mehrfach den Uebergang zu jenen Encheiresen, die im letzten Geburtszeitraume oder unmittelbar nach demselben z. B. bei stürmischen Metrorrhagieen oft zur Abhaltung drohender Lebensgefahr sofort von der Hebamme in der Gebärmutterhöhle vorgenommen werden müssen. Alle diese weitgreifenden Beziehungen gemeinsam in's Auge gefasst, stehe ich nicht an ein directes Verbot der durch die Hebamme im Nothfalle zu vollführenden Wendung als einen bedauerlichen Rückschritt in den an die Ausbildung der vaterländischen Hebamme zu stellenden Anforderungen zu bezeichnen ¹⁾).

1) Erst während des bereits angefangenen Druckes dieser Abhandlung kam die neuerdings erschienene dritte Ausgabe von Ed. Martin's Lehrbuche der Geburtshülfe für Hebammen, Erlangen 1874, 8., in meine Hände, dessen die Grenzen des Hebammengeschäfts und die Stellung der Aerzte zu demselben erläuterndes, schätzbares Vorwort auch als Separatabzug unter dem Titel: „Für Aerzte und Hebammenlehrer“ veröffentlicht worden ist. Der Verfasser gehört zu den gemässigten Gegnern der von Hebammen zu vollziehenden Wendung, insofern er letztere den Schülerinnen nur am Phantome vorgezeigt wissen will, damit sie doch vorkommenden Falls dem Geburtshelfer in zweckmässiger Weise zu assistiren vermögen. Die Berechtigung des Verbots der fraglichen Operation für Hebammen sucht er unter Anderem durch den Hinweis auf die Thatsache zu stützen, dass in den letzten zwanzig Jahren in Thüringen, wo in seinem und später im Schultze'schen Lehrbuche die Wendung den Hebammen nicht mehr gelehrt worden wäre, nachtheilige Folgen sich für die Praxis nicht herausgestellt hätten. Es dürfte jedoch gegen diese Folgerung der Einwand berechtigt erscheinen, dass sich in den mit wenigen Ausnahmen wohlhabenden und bevölkerten Thüringer Landen erfolgreicher ärztlicher Beistand wohl meist leicht und schnell erreichen lasse, und sich somit die Hebammen durchgehends des in Rede stehenden operativen Verfahrens überhoben sehen. Wo jener aber nicht zum günstigsten Zeitpunkte erlangt werden kann, wie dies in so manchen Districten unseres Vaterlandes zweifellos zu geschehen pflegt, möchte die technische Ausbildung der Hebammen in dieser Operation und die zu gewährende Erlaubniss zur Vornahme derselben in gewissen Fällen nicht zu umgehen sein. Auch folgender Umstand spricht in hohem Grade für diese Meinung. Es besteht nämlich in dem verhältnissmässig grossen Regierungsbezirke Merseburg, für welchen das Wittenberger Institut haupt-

Dass endlich auch das Fragebuch in Wegfall gekommen, welches Schmidt nach Nägele's Vorgange mit grossem Fleisse bearbeitet und dem preussischen Hebammenbuche als unbedingt erforderliches Complement beizufügen sich verpflichtet hielt, kann gleichfalls nur allgemeine Billigung erhalten. Lehrt doch schon die Erfahrung, dass im Grossen und Ganzen das Fragebuch sehr vereinzelt benutzt worden ist, und es, wenn von ihm beim Selbststudium der Schülerinnen

sächlich die Hebammen zu bilden bestimmt ist, die nachahmenswerthe amtliche Einrichtung, dass dem Director der Hebammen-Anstalt von der vorgeetzten Behörde, früher vereinzelt, jetzt alljährlich regelmässig, die Untersuchungsacten über die von Hebammen meist angeblich (denn bei unglücklichem Geburtsausgange wird nur zu häufig denselben die Schuld beigemessen), seltener wirklich begangenen Kunstfehler zur eigenen Information und Verwerthung beim Unterrichte zugehen. Durch mehrere mir im Laufe der Jahre auf diesem Wege zur Kenntniss gelangte Details habe ich aber die erneute Bestätigung meiner Ansicht gewonnen, dass einer Hebamme in dringenden Fällen die Wendungsbefugniss zustehen muss, sollen nicht äusserst bedauerliche Consequenzen zu Tage treten.

Ausser gedachter Meinungsdivergenz bezüglich der Wendung sind weiter in jener Vorrede eine Reihe von Grundsätzen über das Hebammenwesen kurz und präcis niedergelegt, welche unzweifelhaft auf langjähriger und reicher Facherfahrung und klarer Würdigung der concreten Momente beruhen und daher volle Billigung verdienen. Ed. Martin betont vor Allem den Werth gut geschulter Hebammen, unter deren Obhut Mütter und Kinder allemal besser berathen sind, als bei den dem Geburtshelfer blos zur Hand gehenden Wärterinnen und Wickelfrauen. Die Befähigung der Hebamme zu schwierigeren Operationen wird ausserdem mit Rücksicht auf die psychologischen Eigenthümlichkeiten des Weibes, auf dessen vielfach rasche Auffassung einzelner Befunde und Erscheinungen bef durchschnittlich weniger ruhiger Uebersicht und minder sicherer Entscheidung complicirterer Verhältnisse im Ganzen treffend characterisirt. Dabei verfehlt der Verfasser nicht der öfters isolirten Stellung der Hebamme im Berufe ausreichende Rechnung zu tragen und deshalb nicht allein für sie eine vollständige Kenntniss der physiologischen Seite des Faches und der dabei in Betracht kommenden diätetischen Vorschriften in Anspruch zu nehmen, sondern auch in der Vertrautheit mit einer Reihe pathologischer Zustände und bis zu einem gewissen Grade selbst mit deren Behandlung ein Desiderat tüchtiger Hebammenausbildung anzuerkennen.

ab und zu Gebrauch gemacht ward, mehr eine schablonenartige Einprägung der Vorträge gefördert zu haben scheint. Den besten Ersatz des Fragebuchs gewähren unbedingt die Repetitionen, welche die Lehrer sowohl beim Abschlusse grösserer Capitel, als gelegentlich der Vorstellung der practischen Fälle, sowie im Laufe des letzten Monats über das ganze Gebiet des Hebammenfachs anstellen. Durch eine derartige, von den verschiedensten Gesichtspuncten aus den Schülerinnen gebotene, wiederholte Uebersicht und Einübung des theoretisch und practisch Erlernten gelingt es den ganzen Lehrstoff zu ihrem geistigen Eigenthume zu machen, so dass er das Substrat zur späteren erfolgreichen Ausübung der erwählten Berufsthätigkeit abgiebt, während sich ein blosses Abfragen des Durchgenommenen nach der im Lehrbuche befolgten Reihenfolge, wozu das Fragebuch verleitet, für die Schülerin als vielfach geisttödtend und meistens zwecklos erweist.

Zum Schluss mag die Bemerkung Platz finden, dass bei einer Neubearbeitung des preussischen Lehrbuchs unzweifelhaft noch zahlreiche kleinere redactionelle Abänderungen stattfinden müssen, welche sich indessen nur zum geringeren Theile auf die Aufnahme neuer Errungenschaften der wissenschaftlichen Geburtshülfe, als vielmehr auf eine umsichtige pädagogische Bearbeitung und Vertheilung des Lehrstoffs beziehen werden.

G. Die ethische Seite.

Die principielle Kürze der jetzigen Ausgabe des preussischen Hebammenlehrbuchs hat das religiöse Element, welches in den beiden vorhergehenden Auflagen an verschiedenen Stellen in den Vordergrund trat, mit wenigen Ausnahmen gänzlich zurückgedrängt. Es ist dies nicht nur keine Verbesserung, sondern geradezu eine Unterlassungssünde. Bei diesem strengen Urtheile erkläre ich, um zu keinem Missverständniss Anlass zu geben, ausdrücklich, dass ich mir recht gut bewusst bin, wie der Aufenthalt der Schülerinnen in der Anstalt nicht deren religiöse Förderung, sondern ihre allseitige Durchbildung im Hebammenfache erzielen soll. Und doch fordert ein rein psychologischer Grund, dass der in Rede stehende Factor für die Lehrtöchter nicht ausser Acht gelassen wird. Die weibliche Individualität an sich will und muss in jedem Lebensverhältnisse auch nach ihrer Gemüthsseite hin angeregt und gefesselt werden. Das hat aber der ursprüngliche Verfasser des Lehrbuchs in ausreichendem Maasse begriffen und demselben so manche ernste Mahnungen und biblische Citate (deren Zahl allerdings wohl etwas zu beschränken gewesen wäre) eingeflochten. Es ist ihm stets gegenwärtig gewesen, dass der ernste Lebensberuf einer Hebamme auf sittlich-religiösem Boden wurzeln müsse. Wenn man daher die erhebenden Worte liest, welche er am Ende der Einleitung seines Buches an die Schülerinnen richtet, und sich die von ihm auseinandergesetzte Wichtigkeit des Eides, die humane Aufforderung bezüglich des Verhaltens der Hebamme bei plötzlichen Unglücksfällen oder dem Selbstmörder gegenüber und endlich das Schlusswort

vergegenwärtigt, welches die gewissenhafteste Ausübung des zukünftigen Berufs ans Herz legt; so darf man sich gestützt auf die beim Unterrichte in gleicher Weise zweifellos hervortretenden Erfahrungen durchaus nicht der Ueberzeugung verschliessen, dass eine solche warme Ansprache, mit Maass und am rechten Orte angebracht, nicht blos wohlthuend berührt, sondern auch in der That als ein wesentliches Erforderniss der Hebammenbildung zu betrachten ist. Am besten spricht übrigens noch für den richtigen Tact, welchen Schmidt gerade hierbei bethätigt hat, dass selbst Hauck, der als Verfasser des früheren in Preussen eingeführten Leitfadens eine mehr als scharfe Kritik des Schmidt'schen Werkes veröffentlichte ¹⁾, doch sein gerechtes günstiges Urtheil nicht zurückzuhalten vermochte, wenn er sagt: „nicht genug anzuerkennen ist der tiefe und ernste, sittlich-religiöse Geist, der das ganze Lehrbuch durchweht.“

H. Aeussere Ausstattung.

Eine Ausstellung, welche man an der äusseren Form der neuesten Ausgabe des Lehrbuchs zu machen hat, bezieht sich auf die unbefriedigende Qualität des dazu verwandten Papiers. Wenn der Feuereifer der Schülerinnen das Lehrbuch während des sechsmonatlichen Lehrkursus tagtäglich in den Händen gehabt, so sind zuletzt die einzelnen Blätter an den Ecken in einem Grade runzelig, und gewöhnlich das ganze Papier so weich geworden, dass das Buch mindestens

1) Bemerk. über das neu eingeführ. Lehrb. der Geburtsk. für Heb., Berlin, 1840. 8. S. 85.

einen gar unästhetischen Anblick gewährt. Sieht man auch von dem Umstande ab, dass die Lehtöchter nicht so vorichtig, wie der wissenschaftlich gebildete Mann, mit Büchern umzugehen verstehen, so liegt doch der Hauptgrund des gerügten Uebelstandes darin, dass das Papier viel zu dünn und selbst in den von der Verlagsbuchhandlung gelieferten, lässig gebundenen Exemplaren nicht einmal planirt ist. In den früheren Auflagen war die Qualität des Papiers eine entschieden bessere. Für eine neue Ausgabe empfiehlt sich die Wahl eines ganz besonders festen Papiers, wie solches z. B. zu dem im Königreiche Sachsen eingeführten Grenser'schen Hebammenbuche in Anwendung gekommen.

Dass dann auch ein etwas grösserer und schärferer Druck gewählt werden muss, bedarf bei dem jetzigen sehr mittel-mässigen wohl kaum der Erwähnung.

III.

Die practische Ausbildung.

Geburtshülfliche Beobachtung. — Aeussere, innere und bimanuelle Exploration von Schwangeren. — Untersuchung Gebärender und Wöchnerinnen. — Hysteroplasmen. — Phantomübungen. — Die klinische Zangenentbindung. — Stillgeschäft und Ammenwahl. — Präparatensammlung. — Wandtafeln. — Poliklinische Fälle. — Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbetsberichte der Schülerinnen nebst Attesten. —

In den Kreis der practischen Unterweisung gehört aus dem gesammten Hebammenfache in erster Reihe alles Dasjenige, was vorzugsweise durch sorgfältige Uebung der Sinnesorgane, hauptsächlich des Tastsinnes, nächst dem des Gesichts- und Gehörsinnes, und sehr vereinzelt wohl auch noch der beiden übrigen Sinne festgestellt werden kann.

Eine Besprechung dieser practischen Seite der Hebammenbildung muss sich aber im Wesentlichen, und wie es fast in der Natur der Sache liegt, nur auf kurze Andeutungen derjenigen Momente beschränken, welche sich die Schülerinnen erst durch besondere und vorwaltend technische Einübung anzueignen im Stande sind.

Gewissermaassen den Uebergang von der theoretischen Lehre zum practischen Unterrichte bildet die geburtshülfliche

Beobachtung. Diese vermag schon durch ruhige Anschauung der Grösse und der sonstigen Formverhältnisse des Körpers, namentlich des Hervortretens einzelner seiner Theile, und der Haltung oder des Ganges einer Frau, sowie durch die stille Betrachtung derselben im Stehen, Sitzen oder Liegen ein annäherndes Urtheil über vorhandene Difformitäten des ganzen Körperbaues, über ein fehlerhaft geneigtes oder schiefes Becken und selbst über eine Schiefelage der schwangeren Gebärmutter zu gewähren und giebt somit der Hebamme bereits Fingerzeige für ihr ferneres Handeln, in derselben Weise, wie ihr die Haltung einer Kreisenden, die Art ihrer Klageöne bei den verschiedenen Wehen, sowie der specifische Geruch der Lochien einer Wöchnerin von vornherein einen analogen Anhalt zu bieten im Stande sind.

Im Gegensatze zu dem blossen Einlernen der die geburtshülfliche Beobachtung erläuternden Regeln, welches für den zukünftigen Beruf keineswegs ausreicht, erzielt der Lehrer einen nachhaltigeren Erfolg, wenn er es sich angelegen sein lässt bei den Vorstellungen von Schwangeren, Kreisenden, Wöchnerinnen und Kranken auch diese Seite der fachgemässen Beurtheilung oder Vermuthung practisch einzuüben.

Hieran reiht sich die so wichtige Exploration und zwar zunächst der Schwangeren. Sie zerfällt in eine äussere und innere. Jene prüft nicht blos die Form, die Grösse und den Milchgehalt der Brustdrüsen nebst der Beschaffenheit der Warzen, sondern auch die Gestalt und den Knochenbau der Füsse und das etwaige anomale Verhalten ihrer Weichtheile. Sodann wird zur Untersuchung des Bauches fortgeschritten und dabei in strenger Nachein-

anderfolge das Verhalten folgender drei Gruppen sorgfältig erforscht: der Bauchdecken, des unter ihnen befindlichen Uterus und endlich des Gebärmutterinhalts. Bei der vorderen Bauchwand ist aber die Ausdehnung und Form des Unterleibs vorzugsweise zu beachten, letztere unter genauer Rücksichtnahme auf die stärkere Hervorwölbung des Ober-, Mittel- und Unterbauchs oder einer der seitlichen Bauchhälften. Spannung, Schmerzhaftigkeit, Färbung, Glanz und Dicke der Bauchwand nehmen in gleichem Grade die Aufmerksamkeit in Anspruch, wie die Form des Nabels. Ist auf diese Weise das Verhalten der Bauchdecken allseitig eruiert, so geht die Untersuchung auf den unter ihnen befindlichen Uterus über und bestimmt, hauptsächlich durch die Palpation, seine Grösse, Lage, Form und Gefügebeschaffenheit, namentlich des Grundes. Erst dann wendet sich die Untersuchung der Erforschung des Uterusinhaltes zu, sowohl bezüglich der Lage und Grösse der Frucht, der Diagnose einzelner Kindestheile, als der Menge des Fruchtwassers und der davon meist abhängigen grösseren oder geringeren Beweglichkeit des Kindes. Die sorgfältige Auscultation der Fetalherztöne, sowie der sonstigen im Uterus, resp. in der Unterleibshöhle zu constatirenden akustischen Phänomene beschliesst die Ventral-exploration. Diese letztere ist oben ausdrücklich als höchst bedeutungsvoll bezeichnet, da sie schliesslich jede tüchtige Hebamme mit demselben exacten Resultate, wie der Geburtshelfer, vollziehen können soll.

Zwischen der äusseren und inneren Untersuchung steht die von aussen vorzunehmende Erforschung der Grösse des Beckens nebst der annähernden Bestimmung seiner Gestalt und Neigung, sowie die Untersuchung der äusseren Genitalien. Da in erster Hinsicht den Hebammen der Gebrauch von

Messinstrumenten nicht zusteht, so wird, um jene Absicht zu erreichen, nur eine vielfache Einübung in der manuellen Abschätzung der Grössenverhältnisse des Beckens zum Ziele führen.

Demnächst hat die Schwangerschaftsuntersuchung den Befund an den inneren Geschlechtstheilen, soweit sie überhaupt dem explorirenden Finger zugänglich sind, und seine allseitige Deutung im concreten Falle festzustellen, wobei noch erwähnt sein mag, dass in geeigneten Fällen auch der bimanuellen Exploration Rechnung getragen werden muss.

Um übrigens die graduellen Differenzen der einzelnen Schwangerschaftsmonate practisch auffinden zu lernen, ist es nicht zu umgehen mitunter Schwangere, welche in den früheren Schwangerschaftsmonaten stehen, im Interesse des Unterrichts und zwar trotz des erheblicheren Kostenpunctes gleich dauernd in das Institut aufzunehmen, nicht aber, wie es hier und da der Brauch mit sich bringt, solche Persönlichkeiten, die erst späterhin ihre Niederkunft in der Entbindungsanstalt abzuwarten beabsichtigen, zeitweise behufs ihrer Untersuchung vorstellen zu lassen. Denn sieht man selbst von dem Umstande ab, dass letztere ungeachtet der ihnen wohlbekannten Aufnahmebedingung nicht gerade selten, bald unter dem einen, bald dem andern irgend denkbaren Vorwande, aus diesen festgesetzten Untersuchungsstunden wegbleiben, so erwächst doch ein grösserer Uebelstand den Schülerinnen dadurch, dass sie die zu Explorirenden nicht fortwährend zu beobachten Gelegenheit haben, den vor längerer Zeit constatirten Befund aus dem Gedächtnisse verlieren und somit den gegenwärtigen Zustand mit den früheren Schwangerschaftserscheinungen in keinen rechten Einklang zu bringen wissen.

Eine gleich gewichtige Rolle spielt sodann die mit humaner Rücksicht auf den Zustand der Kreisenden vorgenommene Untersuchung während der Geburt. Die Lehrtochter wird auf diesem Wege soweit gefördert nicht nur die genaue Lage und Form des vorliegenden Kindstheils zu bestimmen, sondern sich auch über die sonstigen beim Geburtsacte in Betracht kommenden Factors, wie Grösse und Haltung der Frucht, Einfluss der im concreten Falle vorhandenen Beschaffenheit der harten und weichen Geburtswege, sowie der Geburtskräfte auf den Geburtsverlauf, Mechanismus der Geburt und zeitliche Grenzen der einzelnen Geburtsabschnitte ein positives Urtheil zu verschaffen.

Die ab und zu angestellte Untersuchung von Wöchnerinnen darf ebenfalls nicht vernachlässigt werden, um einen klaren Einblick in die graduell vor sich gehenden Involutionsphänomene des Puerperium zu gewinnen, sich die auftretenden Abweichungen vom regelmässigen Wochenbette einzuprägen und die Beurtheilung einer zumal vor nicht zu langer Zeit stattgefundenen verheimlichten Geburt zu ermöglichen.

Es möchte hier wohl der geeignete Ort sein darauf hinzuweisen, dass man, ehe zur inneren Untersuchung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen vorgegangen wird, die Schülerinnen sich an Hysteroplasmen, so unvollkommen diese noch den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen, einüben lässt. Zwar haben mir hervorragende Lehrer des Faches, deren Anstalten mit reichem Unterrichtsmateriale ausgestattet waren, als die beste Methode die zu verschiedenen Zeiten veränderte Form des untern Uterinsegmentes kennen zu lernen die sofortige Einübung an

Schwangeren etc. bezeichnet; ich entscheide mich jedoch, nachdem ich beide Weisen des Unterrichtes erprobt, auf Grund der gewonnenen Erfahrung dafür von den Lehrtöchtern zuvor die betreffenden Uebungen an vorschriftsmässig in's Becken eingestellten Hysteroplasmen wiederholt vornehmen zu lassen, damit jene überhaupt erst wissen, was sie später da fühlen sollen, wo ihnen der Gesichtssinn seine Dienste versagt.

Aus dem nämlichen Grunde empfehlen sich auch die Phantomübungen, sowohl zur Diagnostik der Kindeslagen, als um die manuelle Technik der Wendung zu erlernen, zur eingehendsten Berücksichtigung. Für den Lehrer sind sie freilich oft eine ziemlich geisttödtende Beschäftigung; bei der hohen Wichtigkeit der gedachten Exercitien für die technische Ausbildung jeder einzelnen Schülerin tritt aber umso mehr die berechtigte Forderung an denselben heran sich mit besonderer Opferwilligkeit und Geduld gerade dieser Seite des practischen Unterrichtes und zwar in allen ihren Details zu unterziehen.

Da die Wendung unter bestimmten Modalitäten im Hebammenberufe zulässig sein muss, so darf vorkommenden Falls die Ausführung dieser Operation der einzelnen Schülerin, ist sie technisch zur Genüge am Phantome vorgebildet, in dem Institute übertragen werden, was ja um so eher ohne jede Gefahr für die Gebärende geschieht, als der anwesende Lehrer sämtliche Encheiresen zu überwachen und im Nothfalle werkthätig einzugreifen vermag.

Wenn ferner instrumentelle Operationen den Hebammen durchgehends nicht zustehen, so erscheint es trotzdem ungemein wünschenswerth, dass ab und zu eine mittelst der

Zange beendete Geburt beobachtet wird, was selbst bei unzureichender Zahl von Entbindungsfällen zur sogenannten klinischen Zangenoperation führt, um auch die Schülerin mit denjenigen Rücksichten bekannt zu machen (Lagerung der Kreisenden, Haltung der Füße, Fixirung des zuerst eingeführten und ihr übergebenen Zangenlöffels, Dammunterstützung etc.), welche sie am Gebärbette späterhin als Gehülfin des operirenden Geburtshelfers zu nehmen hat.

Desgleichen kann die Leitung des Stillgeschäfts mit den dabei zu beachtenden Cautelen nicht, wie es so häufig in den Gebärhäusern geschieht, allein der Oberhebamme überlassen bleiben, sondern soll ebensogut Gegenstand der practischen Unterweisung durch den Lehrer sein, wie die sonstige Besorgung und Pflege des Wochenkindes namentlich rücksichtlich seiner Bekleidung und Lagerung, der Behandlung des Nabelschnurrestes, der Reinlichkeit, des zu wählenden Verfahrens beim Anlegen an die Brust und der Methode der künstlichen Ernährung.

Auch die Auswahl einer guten Amme muss durch wiederholte Vorführung von zu dieser Stellung geeigneten Persönlichkeiten und anderseits von solchen, welche aus bestimmten Ursachen nicht dazu passend erscheinen, um so mehr practisch eingeübt werden, da Missgriffe hierbei im selbstständigen Hebammenberufe leider so nachtheilige Folgen nach sich ziehen.

Wesentliche Unterstützung findet ferner eine in der bisherigen Weise geschilderte practische Anweisung sowohl in der Benutzung der Präparatensammlung der Anstalt (ganze Eier, Früchte aus den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten, Zwillinge, Molen, Missbildungen, natürliche oder nachgebildete difforme Becken etc.), als in der Vor-

zeigung und Erklärung vorzüglicher, grösserer Erläuterungstafeln ¹⁾).

Eine weitere Hülfe zur Kenntniss vor Allem derjenigen Anomalieen, welche in der Anstalt selbst entweder gar nicht oder bloß selten auftreten, gewähren die hauptsächlich in der zweiten Hälfte des Cursus aus der Privatpraxis der Lehrer herangezogenen Fälle. Es gehören dahin beispielsweise: zweifelhafte oder complicirte Schwangerschaften, Entzündungen und Eiterungen der Brustwarzen und Brustdrüsen, grosse Varicen, Hernien, Senkungen und Vorfälle der Scheide sowie des Uterus, Blasenscheidenfisteln, Missgeburten, Kinder mit überzähligen oder fehlenden Theilen, Kopfblutgeschwulst, Gelbsucht, Blasenanschlag, wunder Nabel etc. Doch muss gerade bei diesen Vorstellungen Seitens der Lehrer eine besondere Umsicht in der Weise an den Tag gelegt werden, dass nur solche Fälle, die für den Hebammenberuf wichtig und im Lehrbuche erörtert sind, zur specielleren Besprechung gelangen. Gebriecht es hingegen bei der Benutzung derartiger poliklinischer Fälle am richtigen pädagogischen Tacte, so erscheint die Besorgniss begründet, dass auf diesem Wege vielmehr zu einer oberflächlichen Vielwisserei der Schülerinnen Anlass gegeben, und dadurch das zu erstrebende Ziel verfehlt wird.

Als ein frommer Wunsch dürfte übrigens vorläufig ein anderer, unzweifelhaft sehr erfolgreicher Weg zur practischen Durchbildung zu bezeichnen sein, der auch später sicherlich betreten werden muss, den aber jetzt schon einzuschlagen theils die damit verknüpften finanziellen Opfer, theils die

1) Für diesen Zweck sind die durchschnittlich gut gewählten und trefflich gezeichneten „Schultze'schen Wandtafeln, zur Schwangerschafts- und Geburtskunde, Leipzig 1865,“ empfehlenswerth.

gegenwärtige, relativ kurze Dauer des Lehrkursus verhindern. Es wären dies die von den Lehrtöchtern ausserhalb der Anstalt zu besorgenden Privatentbindungen bei ärmeren Frauen der Stadt unter Leitung der Oberhebamme, eventuell der Lehrer.

Tritt die Schülerin auf diese Weise unmittelbar und zwar nicht einmal, sondern wiederholt an solche Geburtbetten, so drängt sich ihr bald die Erfahrung auf, wie sich Mancherlei, was ihr gelehrt worden und was sie in dem geordneten Gebäuhause beobachtet hat, im wirklichen Leben vielfach anders ausnimmt unter dem Einflusse von eigenthümlichen Umständen und Nebenereignissen, welche blos zum geringeren Theile beim Unterrichte Erwähnung finden konnten und die der älteren Hebamme ebenso unerheblich, als sie der erst in den Beruf eintretenden neu, auffallend, ja verwirrend erscheinen. Die in Rede stehende poliklinische Praxis ist vorzugsweise geeignet schnellen Ueberblick der Sachlage, Ruhe, Selbstvertrauen und practische Gewandtheit zu verleihen, gerade so, wie sich der Recrut, mag man ihn auch noch so gut einexercirt haben, erst im Gefechte zum wirklichen Soldaten ausbildet.

Vervollständigt werden sämtliche bisher betrachteten practischen Unterweisungsmethoden durch die Ausarbeitung von Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettsberichten, welche jede Lehrtochter über die ihr zugetheilten Pflegebefohlenen zu liefern hat. Die Originalentwürfe sind freilich meistentheils im Gedankengange höchst lückenhaft, nicht zu erwähnen die unvermeidlichen orthographischen Fehler, welche umständliche und wiederholte Correcturen erheischen und nicht blos die Geduld des Lehrers auf eine grosse Probe zu stellen pflegen, sondern sich für ihn bisweilen zur wirklichen

Sisyphusarbeit gestalten. Bei nochmaliger Bearbeitung klärt sich der Fall für die Schülerin allmählich auf und gewährt ihr, selbst wenn er in keiner Beziehung eine Abweichung von dem naturgemässen Verlaufe darbietet, zuletzt ein charakteristisches Bild des normalen Schwangerschafts-, Geburts- oder Wochenbettsverlaufs, welches deswegen zum bleibenden Eigenthume der zukünftigen Hebamme wird, weil sie das Thema zu verschiedenen Malen geistig und formell durcharbeiten veranlasst worden ist. Dass sie aber für alle Zeit das naturgetreue Bild dieser Vorgänge in sich aufgenommen, schafft ihr wiederum eine Grundlage, auf welcher sich auch die unbedeutenderen und erheblicheren Abweichungen von der Norm leicht dem Gedächtniss einprägen lassen.

Ausser diesen schriftlichen Berichten muss endlich die Schülerin Anleitung erhalten einfache Atteste über vorhandene Schwangerschaft, deren Beschwerden und über stattgefundene Niederkunft auszustellen, wie solche späterhin Seitens der Behörde bisweilen von ihr verlangt werden.

IV.

Schlussbetrachtung.

Seit dem Zeitpuncte, wo überhaupt in unserem Vaterlande von einer staatlichen Leitung des Hebammenunterrichts die Rede sein kann, haben sich manche wackere Kräfte seine Hebung angelegen sein lassen. Unter ihnen treten aber drei auf diesem Gebiete hochverdiente Männer hervor, denen in der Geschichte des preussischen Hebammenwesens stets eine ehrende Anerkennung bewahrt bleiben muss.

Schon Johann Philipp Hagen, welcher in seinem vielbewegten Leben einen überwiegend autodidactischen Bildungsgang mit allen Licht- und Schattenseiten eines solchen durchgemacht, indessen mit scharfer Beobachtungsgabe ein rühmliches Lehrtalent verband und sich auch auf eigene, reiche, wenschon mitunter einseitige Erfahrungen in der Geburtshilfe zu stützen vermochte, hat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und hauptsächlich in der Vorrede und Einleitung zu seinem Versuche eines neuen Lehrgebäudes der practischen Geburtshilfe eine Anzahl der wichtigeren Grundsätze für diesen Unterrichtszweig aufgestellt, deren Werth sich in seiner langjährigen Lehrthätigkeit an der Hebammenschule zu Berlin erprobte, und welche zum grössten

Theile noch heute die Basis des preussischen Hebammenunterrichts abgeben.

Nach Hagen nimmt die nächste Stelle der von ähnlichen Bestrebungen geleitete und nicht minder bewährte Hauck ein. Sein in verschiedenen Auflagen erschienenenes Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen, welches von 1815 bis Ende der dreissiger Jahre als officieller Leitfaden in Preussen eingeführt war, stand zwar im Einklange mit den damaligen Lehren der Wissenschaft, hielt aber vorwaltend den rein practischen Standpunct fest und hat auch in solcher Form seiner Zeit dem Hebammenunterrichte wesentliche Dienste geleistet.

Die bei weitem ausgezeichnetste Förderung verdankt letzterer jedoch dem geistvollen, leider zu früh verstorbenen Schmidt, nicht allein aus dem Grunde, dass seinem Entwurfe zu einem neuen preussischen Hebammenbuche bei der ausgeschriebenen Bewerbung 1838 der erste Preis zuerkannt ward, sondern weil er, einer der tüchtigsten Schüler Nägele's, zuerst die unantastbare Maxime aussprach und consequent vertrat, *dass jede Hebamme sich der Gründe ihres Handelns bewusst sein solle*. Indem er diese Forderung der früher gebräuchlichen, mehr formalen Einprägung der ohnehin meist locker aneinander gereihten Unterrichtsmaterie gegenüber stellte, hat er sich um die vaterländische Hebammenbildung eins der grössten Verdienste erworben, welches selbst durch die von der Kritik, und vielfach nicht mit Unrecht, scharf beurtheilte zu logische Vorführung des Lehrstoffs mit ihren zahlreichen Abtheilungen und Unterarten schwerlich geschmälert werden dürfte. Bedenkt man ferner, mit welcher Sachkenntniss er die Extensität des Hebammen-Wissens und Handelns abgrenzte, in welcher humanen Weise er sowohl

die mühevollle Lebensstellung der Hebamme in Wort und That zu würdigen verstand und wie er gleichzeitig unablässig die sittliche Seite ihres Unterrichts und Berufs betonte, so wird für alle Zeit als Muster eines Lehrers und Förderers der ganzen Hebammenbildung in ehrenvollster Weise genannt werden der Name: Joseph Hermann Schmidt.

Nachdem seit der bahnbrechenden Wirksamkeit dieses Mannes mehr als ein Vierteljahrhundert abgelaufen, tritt die Gegenwart abermals mit erneuten Ansprüchen hervor und bringt solche theils in Folge der Fortschritte der wissenschaftlichen Geburtskunde, theils und entschieden in weit höherem Maasse noch um deswillen zur Geltung, weil der Bildungsgang, die practischen Leistungen, sowie die ganze sociale Stellung der Hebamme sich nicht gegen den mächtigen, umgestaltenden Einfluss der beinah überall veränderten und gesteigerten Lebensanschauungen der Neuzeit dauernd abzuschliessen vermögen.

Es durfte daher im Vorstehenden behufs der unbedingt nothwendigen Reorganisation des Unterrichts der Hebammen offen ausgesprochen werden, wie die durchgehends selten genügende Vorbildung derjenigen Persönlichkeiten, welche sich dem in Rede stehenden Berufe widmen wollen, gegen früher eine strengere Prüfung Seitens der dazu verpflichteten Behörden erheischt, wie nicht nur jene Vorkenntnisse in der Anstalt erweitert und vertieft, sondern auch hier die Ausbildung für das Fach durch lebendige Vorträge angebahnt, sowie durch gewissenhafte Verarbeitung befestigt, und ebenso das sittliche Leben der Lehrtöchter innerhalb der gegebenen Verhältnisse überwacht und gehoben werden muss. Denn fruchtlos erweist sich schliesslich alles Lehren und Lernen, wofern es nicht ein geistig verstandenes Besitzthum schafft

und sich auf sittlicher Grundlage aufbaut! Damit sind aber zugleich die Ziele angedeutet, welche den Lehrern der Hebammenschule vorschweben sollen. Die Erreichung derselben ist von Letzteren als eine Ehrenpflicht anzusehen, die sie ebenso sehr den ihnen anvertrauten Schülerinnen, wie dem gesammten Vaterlande schulden.

Bei solcher jetzt klar vorliegenden, für das allgemeine Beste so wichtigen Aufgabe die Hebammenbildung in stetem Hinblick auf den Wahlspruch: „*nunquam retrorsum*“ allseitig zu heben kann man sich wohl der Hoffnung hingeben, dass jene mehr und mehr ihrer vollständigen Lösung entgegengeführt wird, wenn der Staat seine werkhätige Hülfe eintreten lässt, und alle sonstigen, dazu berufenen Kräfte auf's Gewissenhafteste mitwirken.

V.

Thesen.

Sollen die Resultate der bisherigen Erörterungen zusammengestellt werden, so finden sie in folgenden Sätzen Ausdruck:

- a. Die Vorbildung der Schülerinnen ist von den damit betrauten Organen schärfer als bisher in's Auge zu fassen.
- b. Die Hebammenschule hat eine doppelte Aufgabe: sie soll vor Allem die Ausbildung für's Fach gewähren und demnächst einen in jeder Hinsicht erziehenden Einfluss üben.
- c. Zum Unterrichte der Hebammen eignen sich nur die lediglich für diesen Zweck bestimmten Institute, nicht Universitätskliniken.
- d. Mehrere gleichzeitig an der Anstalt wirkende Lehrkräfte haben vor einem Lehrer entschiedenen Vorzug.
- e. Für die sichere Erlernung und spätere Ausübung der Hebammenkunst ist principiell festzuhalten den Schülerinnen, wo es irgend die Natur der Sache erlaubt, die Gründe der ihnen anempfohlenen Handlungsweise zu entwickeln.

- f. Eine der durchschnittlichen Befähigung der Hebamme angemessene anthropologische Skizze bildet die Grundlage der gesammten Hebammenbildung.
 - g. Sowohl dem Anschauungsunterrichte, als der Fortbildung im selbstständigen Berufe hat das preussische Hebammenlehrbuch durch naturgetreue Abbildungen in vollem Maasse Rechnung zu tragen.
 - h. Die früher übliche Unterscheidung von fünf Geburtsperioden ist für Hebammen der neuerdings eingeführten Dreitheilung des Geburtsacts aus practischen Gründen vorzuziehen.
 - i. Aus gleichen Motiven erscheint eine möglichste Vereinfachung der Kindeslagen dringend geboten.
 - k. Die Lehre von der Wendung des Kindes bleibt nach wie vor ein integrireder Theil des Unterrichts.
 - l. Das ethische Moment im Lehrbuche fordert wegen seiner psychologischen Berechtigung geeignete Berücksichtigung, während
 - m. eine sechsmonatliche Dauer des Lehrcursus bei den heutigen Zielen der Hebammenbildung nicht mehr als ausreichend erachtet werden kann.
-

Inhalt.

	Seite
I. Prolegomena	1
A. Berechtigung erhöhter Anforderungen an die Ausbildung der Hebammen	1
B. Die doppelte Aufgabe der Hebammenschule	4
C. Die Nothwendigkeit von ausschliesslich für den Hebammenunterricht bestimmten Anstalten	10
D. Die Lehrkräfte	14
E. Die Dauer der Unterrichtszeit	17
II. Das Lehrbuch	21
A. Allgemeine, den Zweck und die Ausdehnung des Lehrbuchs betreffende Gesichtspuncte	21
B. Die Lehre von dem Baue und den Verrichtungen des menschlichen Körpers	27
C. Die Abbildungen	35
D. Die Eintheilung des Geburtsacts	41
E. Die Kindeslagen	44
F. Kritische Bemerkungen zu verschiedenen anderen Puncten des Lehrbuchs	49
G. Die ethische Seite	72
H. Aeussere Ausstattung	73
III. Die practische Ausbildung	75
IV. Schlussbetrachtung	85
V. Thesen	89

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.